

Der Usedomer Norden



mit den Gemeinden Peenemünde, Karlshagen,
Trassenheide, Mölschow und Zinnowitz

Jahrgang 04

Mittwoch, den 14. Mai 2008

Nummer 05

Frühlingstrenden



Amt Usedom-Nord

Möwenstraße 01 - 17454 Ostseebad Zinnowitz
 Telefon: 038377/730 www.amtusedom-nord.de
 Fax: 038377/73199 E-Mail: info@amtusedom-nord.de

Bürgerbüro des Amtes Usedom-Nord

Hauptstraße 40
 17449 Ostseebad Karlshagen

Bürgerservice Tel.: 038371/232233
 Einwohnermeldeamt Tel.: 038371/232234
 Fax: 038371/232239

Öffnungszeiten Amt Usedom-Nord und Bürgerbüro Karlshagen

Montag bis Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr
 Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
 Freitag nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Arntsvorstehers und der Bürgermeister

Amt Usedom-Nord donnerstags
 Herr Ewald Bluhm 16.00 - 18.00 Uhr
 Möwenstraße 01 Tel. 038377/73101
 17454 Zinnowitz

Gemeinde Peenemünde donnerstags
 Herr Rainer Barthelmes 17.00 - 18.00 Uhr
 Seniorenclub Tel. 038371/20238
 Feldstraße 12
 17449 Peenemünde

Gemeinde Karlshagen

Frau Marlies Seiffert donnerstags
 Touristinformation 16.00 - 18.00 Uhr
 Hauptstraße 36 Tel. 038371/232232
 17449 Karlshagen

Gemeinde Trassenheide

Herr Dirk Schwarze mittwochs
 Haus des Gastes 17.00 - 19.00 Uhr
 Strandstraße 36 Tel. 38371/263840
 17449 Trassenheide

Gemeinde Mölschow

Herr Roland Meyer donnerstags
 Gemeindebüro 17.00 - 18.00 Uhr
 Stadtweg 01 Tel. 038377/42638
 17449 Mölschow

Gemeinde Zinnowitz

Herr Carsten Michalk freitags
 Ärztehaus 15.30 - 17.30 Uhr
 Möwenstraße 02 Tel. 038377/35354
 17454 Zinnowitz

Schiedsstelle

für die Gemeinden Peenemünde, Karlshagen, Trassenheide,
 Mölschow und Zinnowitz
 Karlshagen, Hauptstraße 40 (Bürgerbüro)
 Herr Thomas Fiebig
 17449 Karlshagen, Dünenstraße 15
 Tel. 038371/21407

Telefonverzeichnis der Amtsverwaltung

Vorwahl 038377

Zimmer-Nr.			Telefon-Nr.	Fax-Nr.	E-Mail
101	Amtsvorsteher	Ewald Bluhm	73101		kontakt@amtusedomnord.de
201	Leitender Verwaltungsbeamter	Siegfried Krause	73111		s.krause@amtusedomnord.de
202	Sekretariat	Sigrid Schmidt	730 73100	73199	info@amtusedomnord.de s.schmidt@amtusedomnord.de
Hauptamt					
204	Leiterin Hauptamt	Barbara Schmöker	73110		b.schmoeker@amtusedomnord.de
213	Lohn/Gehalt	Hannelore Amtsberg	73112		h.amtsberg@amtusedomnord.de
214	Versicherungen/Kita	Renate Wandel	73113	73119	r.wandel@amtusedomnord.de
216	Allg. Verwaltung	Ramona Burghardt	73114		r.burghardt@amtusedomnord.de
Kämmerei					
208	Leiterin Kämmerei	Kerstin Teske	73120	73129	k.teske@amtusedomnord.de
207	Kassenleiterin	Petra Vogler	73121		p.vogler@amtusedomnord.de
	Buchhaltung	Sigrid Meyer	73122		s.meyer@amtusedomnord.de
206	Steuern/Vollstreckung	Uwe Horn	73123		u.horn@amtusedomnord.de
	Steuern/Mieten/Pachten	Renate Kufs	73124		r.kufs@amtusedomnord.de
205	Fördermittel	Regina Walther	73125		r.walther@amtusedomnord.de
210	Liegenschaften	Monique Bergmann	73126		m.bergmann@amtusedomnord.de

Ordnungsamt

203	Leiter Ordnungsamt	Bernd Meyer	73130	73139	b.meyer@amtusedomnord.de
109	Standesamt/Friedhofsangel.	Heike Wagner	73131		h.wagner@amtusedomnord.de
102	Öffentl. Sicherheit/Ordnung	Cordula Hein	73132		c.hein@amtusedomnord.de
102	Pass-/Melde-/Gewerberecht	Kerstin Blümchen	73133		k.bluemchen@amtusedomnord.de
215	Wohngeld/Fundbüro	Angelika Klatt	73134		a.klatt@amtusedomnord.de
001	Politessen Zinnowitz	Dorothea Farin	73135		d.farin@amtusedomnord.de
		Kerstin Dolereit	73136		k.dolereit@amtusedomnord.de
	Bürgerbüro Karlshagen	Ruth Beck	038371/232234	232239	r.beck@amtusedomnord.de
		Kerstin Kühne	038371/232233		k.kuehne@amtusedomnord.de
	Politessen	Anneliese Schulz	038371/232235		a.schulz@amtusedomnord.de

Bauamt

103	Leiter Bauamt	Reinhard Garske	73140	73149	r.garske@amtusedomnord.de
104	Bauverwaltung/Umwelt	Corina Adrion	73141		c.adrion@amtusedomnord.de
105	Bauleitplanung	Ilona Brandt	73142		i.brandt@amtusedomnord.de
	Bauleitplanung/Umwelt	Daniel Hunger	73143		d.hunger@amtusedomnord.de
106	Beitragsrecht	Manuel Schneider	73144		m.schneider@amtusedomnord.de
	Hoch-/Tiefbau	Bärbel Köppe	73145		b.koepp@amtusedomnord.de

Amtliche Bekanntmachungen

Eigenbetrieb Sportschule Zinnowitz

Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2006 des Eigenbetriebes Sportschule Zinnowitz und dessen öffentliche Auslegung entsprechend § 16 KPG

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Sportschule Zinnowitz“ wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft von Diest, Greve und Partner aus Hamburg entsprechend der gesetzlichen Vorschriften geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, der Jahresabschluss wurde mit Datum vom 31.10.2007 bestätigt.

Der Landesrechnungshof hat den vorgelegten Prüfungsbericht mit Datum vom 24.04.2008 freigegeben.

Die Gemeindevertretung Zinnowitz hat in einem entsprechend Beschluss in öffentlicher Sitzung am 18.12.2007 den Jahresabschluss 2006 der Sportschule bestätigt. Es wurde beschlossen den im Jahresergebnis ausgewiesenen Fehlbetrag in Höhe von 185.953,32 € aus dem gemeindlichen Haushalt zu decken.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden entsprechend § 16 Abs. 5 KPG öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können innerhalb einer Frist von 7 Tagen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Kämmererei des Amtes Usedom-Nord bei Frau Teske eingesehen werden.

Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

über die Satzung zur 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den Im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Ostseebades Zinnowitz - nördlich der Bahnstrecke Wolgast - Ahlbeck um einen Bereich südlich der Straße „Am Erlengrund“ (Flurstücke 99/7, 99/9 und 100/5 der Flur 13 in der Gemarkung Zinnowitz)

Die Gemeindevertretung Ostseebad Zinnowitz hat am 15.04.2008 die 2. Ergänzung der Klarsfellungssatzung, mit Ergänzungen für

den im Zusammenhang bebauten Ortsteil nördlich der Bahnstrecke Wolgast - Ahlbeck um einen Bereich südlich der Straße „Am Erlengrund“ (Flurstücke 99/7, 99/9 und 100/5 der Flur 13 in der Gemarkung Zinnowitz) als Satzung beschlossen.

Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung über die 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil nördlich der Bahnstrecke Wolgast - Ahlbeck um einen Bereich südlich der Straße „Am Erlengrund“ (Flurstücke 99/7, 99/9 und 100/5 der Flur 13 in der Gemarkung Zinnowitz) tritt mit Ablauf des **14.05.2008** in Kraft.

Jedermann kann die 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil - nördlich der Bahnstrecke Wolgast - Ahlbeck um einen Bereich südlich der Straße „Am Erlengrund“ (Flurstücke 99/7, 99/9 und 100/5 der Flur 13 in der Gemarkung Zinnowitz) und die Begründung dazu ab diesem Tag im Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Ostseebad Zinnowitz, Möwenstraße 01 während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag bis Freitag von	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag bis Mittwoch von	13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag von	13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag von	13.30 Uhr bis 18.00 Uhr.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 22. Januar 1998 über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungs-

plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ostseebad Zinnowitz, den 24.04.2008



Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz über den Beschluss vom 15.04.2008 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Wohngebiet am Schwarzen Weg“

1. Die Gemeindevertretung Ostseebad Zinnowitz hat in der Sitzung am 15.04.2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Wohngebiet am Schwarzen Weg“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 27 umfasst das im beiliegenden Auszug aus der Flurkarte gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Zinnowitz
Flur	14
Flurstücke	36/3 und 36/7 (240 qm und 7.067 qm).

2. Anlass der Planaufstellung

Die Hebenstreit Vermögensverwaltung KG, Landvogtstraße 15 A in 12623 Berlin, vertreten durch Herrn Rainer Hebenstreit, ist Eigentümer der in der Gemarkung Zinnowitz, Flur 14 gelegenen Flurstücke 36/3 und 36/7 und beabsichtigt die Grundstücke zu überplanen, zu erschließen und an Wohnungssuchende zu veräußern. Zur Baurechtschaffung ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Bebauungskonzeption:

Das Plangebiet soll als Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO entwickelt werden.

Entsprechend einer bereits vorliegenden Bebauungskonzeption sind maximal 10 Parzellen geplant, die wahlweise mit einem Einzelhaus oder Doppelhaus bebaut werden sollen.

Je Wohngebäude soll maximal eine Dauerwohnung und wahlweise eine Einliegerwohnung oder eine Ferienwohnung zugelassen werden.

Der Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz ist über die Alte Strandstraße und den parallel zum Bahngelände verlaufenden Schwarzen Weg geplant.

Innerhalb des Plangebietes erfolgt die Erschließung durch eine Stichstraße, die an der westlichen Plangebietsgrenze eine Wendeanlage erhält.

3. Das Plangebiet stellt eine Fläche zur Nachverdichtung der Innenentwicklung dar und kann daher im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden.

Entsprechend § 13 (3) BauGB wurde daher von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung) war nicht anzuwenden.

4. Die Flurstücke 36/3 und 36/7 sind im wirksamen Flächennutzungsplan als gemischte Bauflächen gemäß § 1 (1) 2. BauNVO ausgewiesen. Im beschleunigten Verfahren kann gemäß § 13a (2) 2. BauGB „ein Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geän-

dert oder ergänzt ist; die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets darf nicht beeinträchtigt werden; der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen“.

Die Voraussetzungen gemäß § 13a (2) 2 BauGB sind gegeben, da sich die Zielsetzungen des Bebauungsplanes grundsätzlich in Übereinstimmung mit den gemeindlichen Planungszielen befinden und eine Beeinträchtigung der städtebaulichen Gesamtentwicklung nicht abgeleitet werden kann.

Gegenüber der bisherigen Festlegung einer gemischten Bebauung stellt die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes eine Reduzierung der zulässigen Arten und des Maßes der baulichen Nutzung dar.

Durch die Gemeindevertretung Ostseebad Zinnowitz wird ein entsprechender Befürwortungsbeschluss zur Anpassung des Flächennutzungsplanes gefasst.

5. Alle im Zusammenhang mit der Planung und Erschließung des Gebietes entstehenden Kosten sind durch den Grundstückseigentümer zu tragen. Dies wird von der Gemeinde vor Satzungsbeschluss durch Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages mit dem Grundstückseigentümer verbindlich geregelt.

6. Gemäß § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.

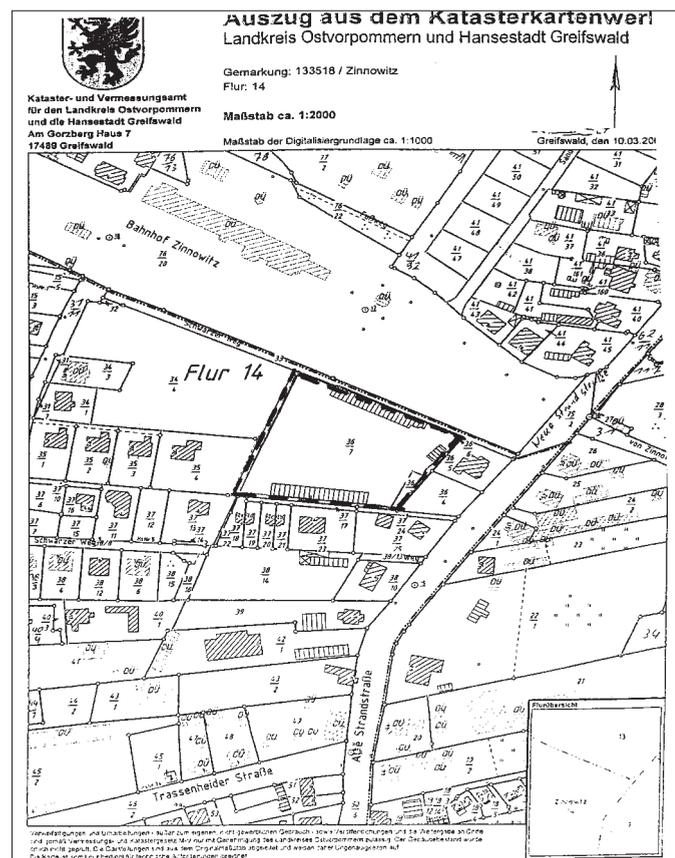
Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) 2. BauGB und Aufforderung der von der Planung berührten Behörden zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) 3. BauGB durchgeführt.

7. Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Ostseebad Zinnowitz, den 24.04.2008

Der Bürgermeister

C. Weber



Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Trassenheider Weg“

Geltungsbereich der Satzungsänderung gemäß beigefügtem Planauszug:

Gemarkung	Zinnowitz
Flur	14
Flurstücke	11/25, 11/27, 11/30, 11/31, 11/34, 11/36 - 11/38, 11/40, 11/51, 11/52, 11/59, 11/60, 11/63 - 11/66, 11/68 - 11/100, 11/102 - 11/109, 12/2 - 12/6, 12/12, 12/14 - 12/23, 12/25 - 12/33, 15/1 - 15/4 und Teilfläche aus 31/11 (Sichtdreieck am Schwarzen Weg)

Der Geltungsbereich der Planänderung ist identisch mit dem Geltungsbereich der Ursprungssatzung.

Inhalt der Planänderung ist die Regelung der Zulässigkeit von Nebenanlagen.

1.

Dr von der Gemeindevertretung Ostseebad Zinnowitz in der öffentlichen Sitzung am 15.04.2008 gebilligte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Trassenheider Weg“ in der Fassung von 03-2008 mit der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung liegen gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 26.05.2008 bis zum 26.06.2008

im Bauamt des Amtes Usedom Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01 während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag von	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag und Mittwoch von	13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag von	13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag von	13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur Planänderung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Trassenheider Weg“ unberücksichtigt bleiben.

2.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Ostseebad Zinnowitz, den 24.04.2008

C. Weber
Der Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Salzhorstweg"

Geltungsbereich der Satzungsänderung gemäß beigefügtem Planauszug

Gemarkung	Zinnowitz
Flur	13

an der Neuen Strandstraße (von Norden nach Süden)

Flurstücke Teilflächen aus 33/1, 41/1, 41/151, 38, 41/13, 41/14, 44/6, 45, 46/4, 41/25, 52, 41/27, 41/28, 41/30 mit 41/29 vollständig, 41/34, 41/35, 41/161, 41/40 und 41/45

an der Dr.-Wachmann-Straße (von Westen nach Osten)

Flurstücke 14, 17/1, 18/2 mit Teilflächen aus 18/1 und 18/3, 21/1, 41/138, Teilflächen aus 41/139 und 23, 25, Teilflächen aus 27, 28/1 und 28/2 sowie 30 und 31

Inhalt der Planänderung

Regelung von Zulässigkeiten bzw. Verboten von Nutzungsarten, Anlagen und Anlagenteilen in den Hausvorzonen, für die im Be-

bauungsplan Nr. 3 "Salzhorstweg" bisher keine Regelungen getroffen wurden.

Anliegen der Gemeinde ist es, die gewachsene städtebauliche Struktur und die typische Usedomer Bäderarchitektur zu erhalten sowie störende und verunstaltende Elemente weitestgehend zu verhindern, um die Attraktivität des Seebades Zinnowitz dauerhaft zu sichern.

1.

Der von der Gemeindevertretung Ostseebad Zinnowitz in der öffentlichen Sitzung am 15.04.2008 gebilligte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Salzhorstweg" in der Fassung von 03-2008 mit der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung liegen gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit:

vom 26.05.2008 bis zum 26.06.2008

im Bauamt des Amtes Usedom Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01 während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag
Montag und Mittwoch

von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Dienstag
Donnerstag

von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur Planänderung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

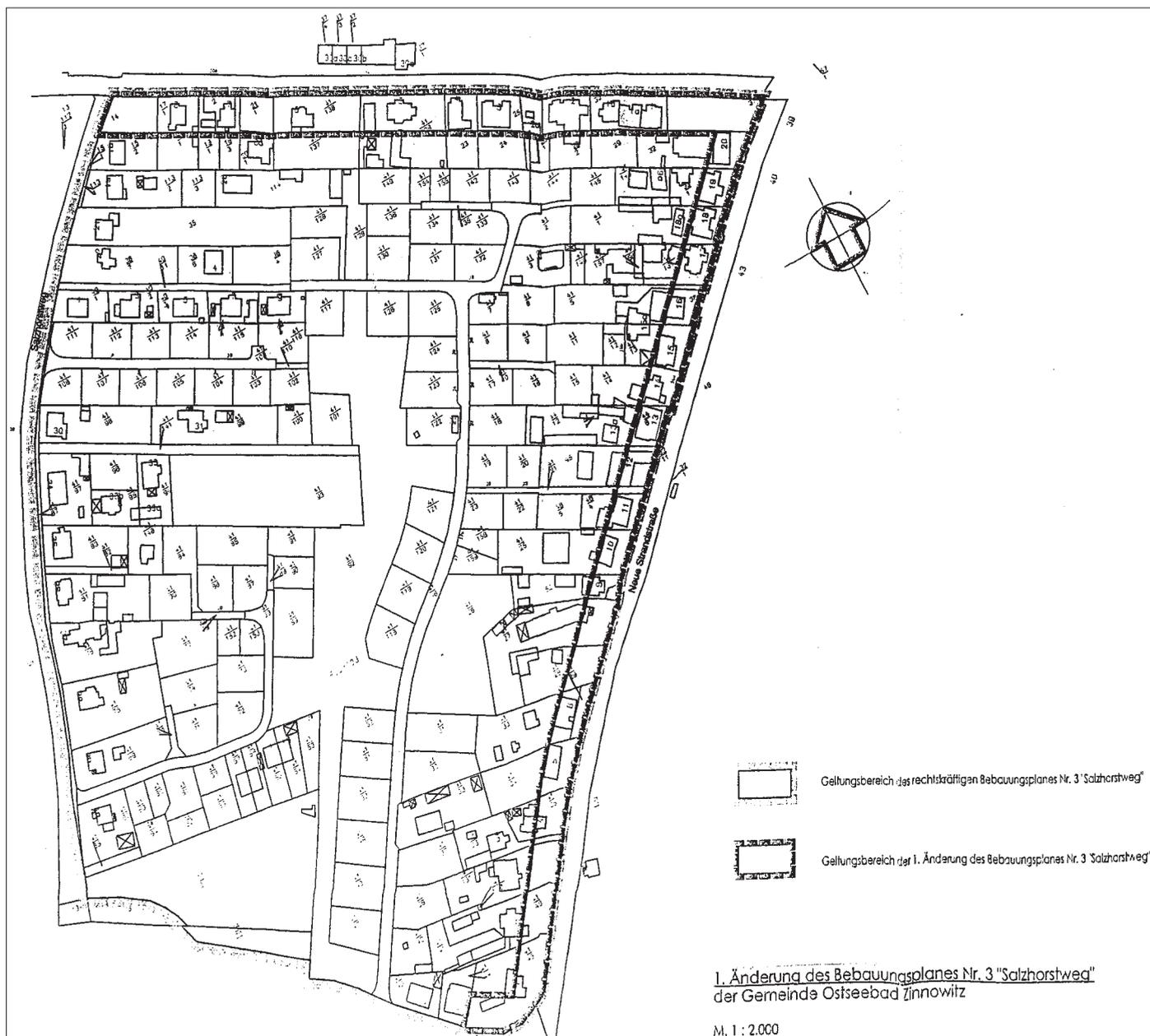
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 unberücksichtigt bleiben.

2.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Ostseebad Zinnowitz, den 24.04.2008

C. Wedel
Der Bürgermeister

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Salzhorstweg" der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

M. 1 : 2.000

Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 19 für das „Wohngebiet Waldblick auf dem Gelände der alten Schule“ an der Straße des Friedens

**Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 gemäß
beigefügtem Planauszug:**

Gemarkung	Karlshagen
Flur	3
Flurstücke	31/482, 31/483, 31/484, 31/485 (Wegegrundstück), 31/486, 31/487, 31/488, 31/489 sowie im Bereich der öffentlichen Straße Teile von 31/17, 31/42 und 31/490

Aufgrund des § 13 a i. V. m. § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I Nr. 64 S. 3316) sowie nach § 86 der Landesbauordnung M-V vom 18.04.2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt M-V 2006, Nr. 5 S. 102 ff.) wird entsprechend der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Karlshagen vom 24.04.2008 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 19 für das „Wohngebiet Waldblick auf dem Gelände der alten Schule“ an der Straße des Friedens, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 19 für das „Wohngebiet Waldblick auf dem Gelände der alten Schule“ an der Straße des Friedens wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 19 für das „Wohngebiet Waldblick auf dem Gelände der alten Schule“ an der Straße des Friedens tritt mit Ablauf des **14.05.2008** in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 19 für das „Wohngebiet Waldblick auf dem Gelände der alten Schule“ an der Straße des Friedens und die Begründung dazu ab diesem Tag im Amt Usedom-Nord in 17454 Ostseebad Zinnowitz, Möwenstraße 01 während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag bis Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und
Montag und Mittwoch	von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und
Dienstag	von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und
Donnerstag	von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

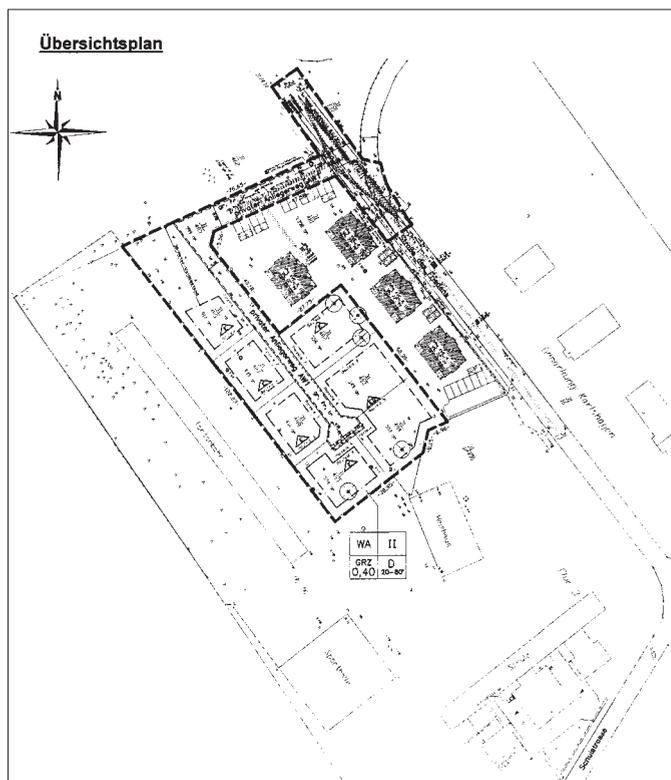
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 22. Januar 1998 über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ostseebad Karlshagen, den 25.04.2008

Seiffert
Seiffert
Bürgermeisterin



Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Wohngebiet südlich der Hafensstraße“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 20 ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich und umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung	Karlshagen
Flur	2
Flurstücke	328 teilw., 329 teilw., 330 teilw. sowie 42 teilweise und 157/1 teilweise (Sichtdreiecke an der Hafensstraße)
Fläche	4.143 qm

Das Plangebiet liegt südlich der Landesstraße M-V 264 unmittelbar an der Hafensstraße.

Es wird im Nordwesten durch die Hafensstraße, im Norden durch vorhandene Wohn- und Ferienhausbebauung und im Osten und Süden durch Wiesen begrenzt.

Die in der Gemeindevertretersitzung Karlshagen am 24.04.2008 gebilligten Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 20 für das „Wohngebiet südlich der Hafensstraße“ in der vorliegenden Fassung von 04-2008 mit:

- Planzeichnung (Teil A),
- Text (Teil B),
- Entwurf der Begründung einschl. integriertem Umweltbericht mit Darlegung der nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes,
- Kompensationsermittlung für Biotopverluste
- sowie folgenden nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen
 - Landesplanerische Stellungnahme im Rahmen der Planungsanzeige vom 24.10.2007,

- des Landkreises Ostvorpommern, Untere Naturschutzbehörde im Rahmen der Planungsanzeige vom 18.10.2007 zum Umweltbericht und zu den Anforderungen an die Planung durch die Einbindung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in das Abwägungsgebot,
- des Landkreises Ostvorpommern, SB Bauleitplanung im Rahmen der Planungsanzeige vom 18.10.2007 insbesondere zu planungsrechtlichen Belangen,
- des Landkreises Ostvorpommern, Ordnungsamt im Rahmen der Planungsanzeige zum Hochwasserschutz
- des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur Ueckermünde vom 21.11.2007 und 14.03.2008 zum Hochwasserschutz,
- die Aktennotiz des Scoping-Termines vom 31.01.2008

dienstags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und
 donnerstags von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
 Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Planungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 20 unberücksichtigt bleiben.
 Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 23.05.2008 bis zum 24.06.2008

im Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Ostseebad Zinnowitz, Möwenstraße 1 während folgender Zeiten:

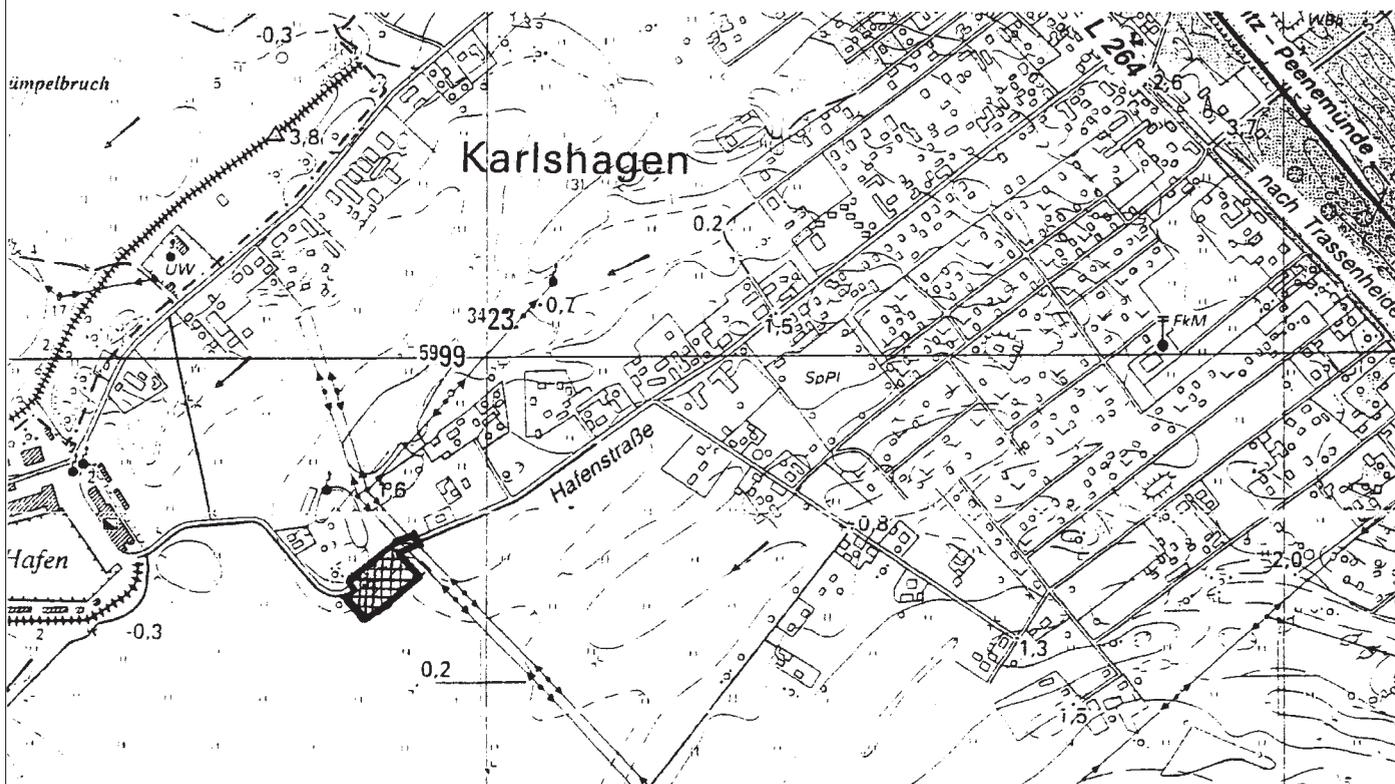
montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und
 montags und mittwochs von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und

Ostseebad Karlshagen, den 25.04.2008

Seiffert
 Seiffert
 Bürgermeisterin



Übersichtsplan (Maßstab 1 : 10.000)



Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen über den Beschluss Nr. 261-23/08 vom 03.04.2008 über die Änderung des Beschlusses Nr. 227-20/07 vom 06.09.2007 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 für die "Pension Fries" zwischen Peenestraße und Mildstedter Straße

1. Die Gemeindevertretung Karlshagen hat in ihrer Sitzung am 03.04.2008 die Änderung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 für die "Pension Fries" beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst das im beiliegenden Lageplan gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Karlshagen
Flur	2
Flurstück	100/13
Gesamtfläche rd.	4.700 qm

Das Plangebiet befindet sich zwischen Peenestraße und Mildstedter Straße.

2. Inhalt der Änderungen gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 06.09.2007:

Der Vorhabenträger, Herr Stefan Fries, wohnhaft in 17449 Karlshagen, Mildstedter Straße 7, hat an die Gemeindevertretung den Antrag gestellt, aufgrund der bereits laufenden Hochbauplanung eine Anpassung des Aufstellungsbeschlusses an die konkreten Planungsziele vorzunehmen.

Das grundlegende Ziel der Entwicklung des Plangebietes als Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung Pension gemäß § 11 BauNVO wird beibehalten.

Vorgesehen sind:

- Pensionshauptgebäude mit Gastraum, Büroräumen und insgesamt 25 Zimmern, wobei im Erdgeschoss behindertengerechte Zimmer vorgesehen sind
- ein Ferienhaus mit vier Ferienwohnungen
- Mehrzweckgebäude mit Therapie- und Behandlungsräumen

Lediglich die Gesamtkapazitäten werden von vormals angedachten 34 Betten auf maximal 68 Betten erhöht, um die langfristige Tragfähigkeit des Ansiedlungskonzeptes zu gewährleisten.

Die geplante Beherbergungseinrichtung soll insbesondere Menschen mit Handicap die Möglichkeit eröffnen Erholung und Therapie miteinander zu verbinden.

3. Das Plangebiet stellt auch auf Grundlage der geänderten Bebauungskonzeption eine Fläche zur Nachverdichtung der Innenentwicklung dar und soll daher im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden. Eine Umweltprüfung ist somit nicht durchzuführen.
4. Das Flurstück 100/13 liegt gemäß Kennzeichnung in beigefügtem Auszug aus dem Flächennutzungsplan in der Wohnbaufläche 6. Im beschleunigten Verfahren kann gemäß § 13a (2) 2. BauGB "ein Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist; die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets darf nicht beeinträchtigt werden; der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen."

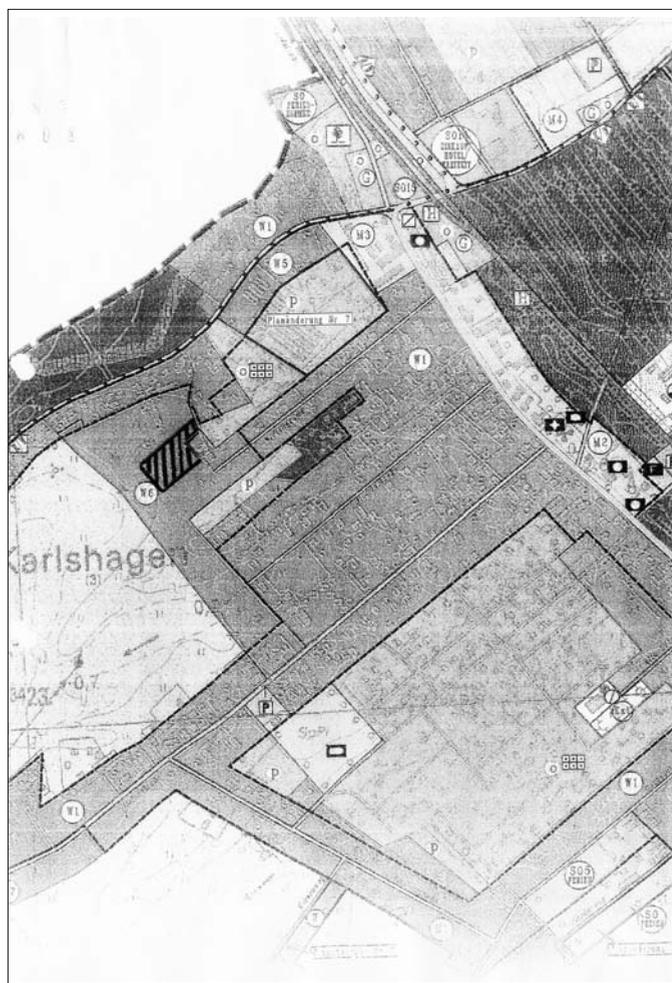
Die Voraussetzungen gemäß § 13a (2) 2 BauGB sind nach Auffassung der Gemeinde auch mit der geänderten Bebauungskonzeption gegeben, da sich die Zielsetzungen des Bebauungsplanes grundsätzlich in Übereinstimmung mit den gemeindlichen Planungszielen befinden und eine Beeinträchtigung der städtebaulichen Gesamtentwicklung nicht abgeleitet werden kann.

Durch die Gemeindevertretung Karlshagen wurde mit Beschluss vom 06.09.2007 bereits ein entsprechender Befürwortungsbeschluss zur Anpassung des Flächennutzungsplanes gefasst.

5. Alle im Zusammenhang mit der Planung, Erschließung und Bebauung des Gebietes entstehenden Kosten sind durch den Grundstückseigentümer und Vorhabenträger, Herr Stefan Fries, Mildstedter Straße 7 in 17449 Karlshagen zu tragen. Dies wird in einem Städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Ostseebad Karlshagen und dem Vorhabenträger abschließend verbindlich geregelt.
6. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Gemeindevertretersitzung erfolgen.
7. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Ostseebad Karlshagen, den 17.04.2008

Seiffert
Seiffert
Bürgermeisterin



Satzung zur Erhebung einer Kurabgabe des Ostseebades Zinnowitz (Kurabgabesatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V 2004, S. 205), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V 2007, S. 410, 413) in Verbindung mit §§ 1, 2, 11 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146) und der Anerkennung als Staatlich anerkanntes Ostseebad durch das Land Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Zinnowitz vom 15.04.2008 nachfolgende Satzung erlassen:

§ 1

Kurabgabe

(1) Zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen und Anlagen sowie für touristische, sportliche und kulturelle Betreuung der Gäste wird eine Kurabgabe erhoben.

(2) Die Kurabgabe ist unabhängig davon zu zahlen, ob und in welchem Umfang die kommunalen Erholungseinrichtungen benutzt bzw. in Anspruch genommen werden.

(3) Für die Benutzung von Einrichtungen und den Besuch von Veranstaltungen, die besondere Aufwendungen erfordern, kann daneben ein gesondertes Entgelt erhoben werden.

§ 2

Kurabgabepflichtiger Personenkreis

(1) Die Kurabgabe wird von allen natürlichen Personen erhoben, die sich in dem Gebiet Gemeinde Zinnowitz aufhalten, ohne dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt zu haben (ortsfremd) und denen die Möglichkeit zur Benutzung von öffentlichen Einrichtungen oder zur Teilnahme an Veranstaltungen geboten wird.

(2) Als ortsfremd gilt auch, wer in der Gemeinde Zinnowitz Eigentümer oder Besitzer einer Wohneinheit ist, wenn und soweit er sie überwiegend zu Erholungszwecken nutzt.

(3) Als ortsfremd gilt auch, wer eine Laube in einem Kleingarten zu Wohnzwecken nutzt und Dritten dazu überlässt. Dies gilt unabhängig davon, ob die Wohnnutzung gemäß § 20a Nr. 8 BKleinG zulässig ist oder die Wohnnutzung rechtswidrig erfolgt.

(4) Als ortsfremd gilt nicht, wer im Erhebungsgebiet arbeitet, in einem Ausbildungsverhältnis steht oder einen Kleingarten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes bewirtschaftet, der keine Wohnnutzung ermöglicht.

Der Nachweis für vorgenannte Tatbestände hat dem Kurbetrieb gegenüber durch eine entsprechende Bescheinigung zu erfolgen (durch Arbeitsstelle, Ordnungsamt o. a.). Diese Personen können sich in der Kurverwaltung, Neue Strandstraße 30, 17454 Ostseebad Zinnowitz, eine kostenfreie Kurkarte auf eigenen Namen ausstellen lassen. Diese Karte ist nicht übertragbar und bei der Inanspruchnahme von Leistungen bzw. Überprüfung vorzulegen.

(5) Wohneinheit bzw. Wohngelegenheit im Sinne dieser Satzung sind Wochenendhäuser, Sommerhäuser, Bungalows, Appartements, Zimmer, Wohnwagen, Wohnmobile, Zelte, Bootsliegeplätze und sonstige geeignete Unterbringungsmöglichkeiten (z. B. Kleingärten, die zu Wohnungszwecken genutzt werden).

§ 3

Befreiung von der Kurabgabe

(1) Folgende nach § 2 dieser Satzung kurabgabepflichtige ortsfremde Personen sind von der Kurabgabe befreit:

1. Personen, die ihren Hauptwohnsitz auf der Insel Usedom oder in Wolgast haben und nicht in der Gemeinde Zinnowitz übernachteten
2. Personen, die Inhaber einer gültigen Kurkarte einer Gemeinde der Insel Usedom oder des Seebades Lubmin nachweisen können.
3. Schwerbehinderte Menschen mit mindestens einem Grad der Behinderung (GdB) von 80 % und deren Begleitperson, welcher sich ausweislich amtlicher Unterlagen auf ständige Begleitung ausweisen kann
4. Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
5. Großeltern, Eltern, Kinder, Kindeskinde und Geschwister sowie deren Familienangehörige von Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, wenn sie ohne gesondert berechnetes Entgelt in der Unterkunft eines Ortsansässigen aufgenommen sind; Familienangehörige im Sinne dieses Absatzes sind Ehegatten bzw. Lebensgefährten und deren Kinder
6. Personen auf Wasserfahrzeugen, die den Hafen in der Zeit ab 16.00 Uhr anlaufen und bis 10.00 Uhr des Folgetages den Hafen verlassen
7. Personen und Gruppen, die sich im Interesse von Partnerschaftsbeziehungen oder zu gemeinnütziger Arbeit auf Einladung der Gemeinde im Ort aufhalten soweit dies der "Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe Kurverwaltung und Sportschule" der Gemeinde beschlossen hat.

(2) Die in § 3 (1) aufgeführten Personen können sich in der Kurverwaltung, Neue Strandstraße 30, 17454 Ostseebad Zinnowitz, eine kostenfreie Kurkarte auf eigenen Namen ausstellen lassen. Diese Karte ist nicht übertragbar und bei der Inanspruchnahme von Leistungen bzw. Überprüfung vorzulegen.

(3) Soweit Personen nach den Regelungen der §§ 2 und 3 von der Kurabgabepflicht betroffen oder befreit sind, berührt dies die Abgabepflicht von Begleitpersonen oder Familienangehörigen nicht, wenn diese selbst nach den Regelungen der vorliegenden Satzung kurabgabepflichtig sind.

§ 4

Entstehen, Fälligkeit und Entrichtung der Kurabgabe

(1) Die Abgabeschuld entsteht am Tag der Ankunft in der Gemeinde Zinnowitz und endet mit dem Tag der Abreise.

(2) Die Kurabgabe ist am Ankunftstag des Besuches der Gemeinde für die gesamte Aufenthaltsdauer fällig.

(3) Kurabgabepflichtige, welche nicht in der Gemeinde Zinnowitz eine Unterkunft nehmen (Tagesgäste), haben ihre Kurabgabe bei Ankunft durch Lösen einer Tageskurkarte bei der Kurverwaltung, Neue Strandstraße 30, 17454 Zinnowitz, an den Kurkartenautomaten oder bei den Strandkorbvermietern zu zahlen.

(4) Eigentümer oder Besitzer von Wohnungseinheiten bzw. Wohngelegenheiten im Sinne von § 2 (5) zahlen für sich und ihre Familienangehörigen die Kurabgabe in Höhe der Jahreskurabgabe, unabhängig von Dauer und Häufigkeit ihres Aufenthaltes. Familienangehörige im Sinne dieses Absatzes sind Ehegatten bzw. Lebensgefährten und deren Kinder, soweit sie noch nicht wirtschaftlich selbstständig sind. Besitzer von Wohneinheiten und Wohngelegenheiten sind alle Personen, denen die Wohnung oder Wohngelegenheit zur Nutzung entgeltlich oder unentgeltlich überlassen worden sind (z. B. Dauermieter, Entleiher).

Für die Jahreskurabgabe entsteht die Abgabepflicht mit Beginn des Kalenderjahres. Die Abgabe wird durch Bescheid festgesetzt und 4 Wochen nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

(5) Vermieter, die Wohnraum zu Erholungszwecken zur Verfügung stellen, sind verpflichtet, die beherbergten Personen zu melden, die Kurabgabe einzuziehen und abzuführen. Sie haften für die recht-

zeitige und vollständige Einziehung und Abführung der Kurabgabe und können als Gesamtschuldner neben den eigentlichen Abgabepflichtigen in Anspruch genommen werden. Gleiches gilt für diejenigen, der Standplätze zum Aufstellen von Wohnwagen, Wohnmobilen, Zelten, Booten und sonstigen geeigneten Unterkunstmöglichkeiten überlässt.

Die Kurabgabe ist bis zum 10. des Folgemonats abzuführen.

§ 5

Erhebungsform der Kurabgabe

(1) Bei Zahlung der Kurabgabe nach § 4 Abs. 5 wird durch den Vermieter, in den übrigen Fällen durch die Kurverwaltung, eine auf den Namen des Kurabgabepflichtigen mit Angabe des Gültigkeitszeitraumes laufende Kurkarte erstellt. Ebenso ist der Bezug einer Kurkarte über ein elektronisches System möglich. Hiervon ausgenommen sind Tageskurkarten, welche durch Tagesgäste nach Maßgabe des § 4 Abs. 3 gelöst wurden. Die Kurkarten sind ständig mitzuführen. Sie sind auf Verlangen den Aufsichtspersonen, die sich als solche ausweisen müssen, vorzuzeigen.

(2) Die Kurkarten werden von der Kurverwaltung zur Verfügung gestellt. Ausschließlich nur diese sind zu verwenden. Die Kurkarte ist nicht übertragbar und wird bei missbräuchlicher Benutzung eingezogen. Sie gilt gleichzeitig als Quittung für die gezahlte Kurabgabe. Bei Verlust der Kurkarte kann von der Kurverwaltung eine Ersatzkurkarte ausgestellt werden. Hierfür wird eine Verwaltungsgebühr von 2,50 Euro erhoben.

§ 6

Höhe der Kurabgabe

(1) Die Kurabgabe wird nach der Dauer des Aufenthalts bemessen. Sie beträgt je Tag:

1. bei Gästen mit einer Verweildauer ab mindestens 2 Tagen:

	Hauptsaison	Nebensaison
	(01.05. bis 30.09.)	(01.10. bis 30.04.)

- für Personen über 18 Jahre 2,00 Euro 1,30 Euro

2. bei Tagesgästen (§ 4 (3)):

	Hauptsaison	Nebensaison
	(01.05. bis 30.09.)	(01.10. bis 30.04.)

- für Personen über 18 Jahre 2,00 Euro 1,30 Euro

(2) Bei einer Kassierung der Kurabgabe durch einen Beschäftigten der Kurverwaltung direkt am Strand beträgt die Kurabgabe generell 2,20 €/Tag für Personen über 18 Jahre.

(3) Kurabgabepflichtige Personen nach § 4 Abs. 4 haben unabhängig von der Dauer und Häufigkeit des Aufenthaltes eine pauschale **Jahreskurabgabe** zu entrichten. Sie beträgt **je Jahr 56,00 Euro/Person**. Diese Pauschale schließt nicht die Kurabgabe für andere Personen bei Überlassung oder Weitervermietung der Wohneinheit ein.

(4) Bei der Berechnung der Kurabgabe gelten Ankunfts- und Abreisetag als einen Tag.

(5) In der Kurabgabe ist die Umsatzsteuer nach dem jeweils gültigen Umsatzsteuergesetz enthalten.

§ 7

Pflichten und Haftung der Wohnungsgeber

(1) Wer Personen beherbergt oder ihnen Wohnraum zu Erholungszwecken überlässt, ist verpflichtet, die von ihm aufgenommenen Personen bei der Kurverwaltung zu melden. Diese Meldepflicht obliegt auch ortsfremden Eigentümern und Besitzern von Wohneinheiten bzw. Wohngelegenheiten im Sinne des § 2 Abs. 1 dieser Sat-

zung für die Personen, denen sie Unterkunft gewähren. Wohnungsgeber im Sinne dieser Satzung sind auch Grundstückseigentümer, die Plätze für die Aufstellung von Zelten, Wohnwagen und dergleichen zur Verfügung stellen. Die Pflichten der Wohnungsgeber gelten gleichfalls für die Inhaber bzw. Betreiber von Hotels, Pensionen, Ferienheimen und ähnlichen Erholungseinrichtungen.

(2) Jeder Wohnungsgeber ist verpflichtet, gleichzeitig mit der Kurkarte einen besonderen Meldeschein bereitzuhalten und darauf hinzuwirken, dass der Gast am Tag der Ankunft den Meldeschein ausfüllt und unterschreibt. Die Durchschrift ist in der Kurverwaltung mit der Abrechnung der Kurabgabe abzugeben.

(3) Die Meldescheine sind vom Wohnungsgeber 1 Jahr aufzubewahren und einem Mitarbeiter der Touristinformation bei Überprüfung vorzulegen.

(4) Für die Vollständigkeit der von der Kurverwaltung gegen Quittung empfangenen Kurkarten und Meldescheine haftet der Empfänger persönlich.

(5) Jeder Wohnungsgeber ist verpflichtet, die Kurabgabesatzung für die Gäste sichtbar auszulegen.

(6) Jeder Wohnungsgeber, der seine nach der Kurabgabesatzung obliegenden Pflichten nicht erfüllt, haftet der Gemeinde für den dadurch entstandenen Schaden. Die Inanspruchnahme auf Schadenersatz schließt gleichzeitig ordnungsstrafrechtliche Ahndung von Pflichtverletzungen nicht aus.

(7) Die Kurverwaltung ist befugt, zu unregelmäßigen Zeiten Kurabgabekontrollen durchzuführen. Bei den Kontrollen ist jeder Gastgeber verpflichtet, die Kassierungsbelege vorzulegen und hierüber Auskunft zu erteilen.

§ 8

Verwendung von Daten

(1) Die Gemeinde Zinnowitz ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen, eigener Ermittlungen und von nach Abs. 2 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

(2) Grundlage für die Datenerhebung nach Abs. 1 sind:

- Melderegisterauszüge
- Gästeverzeichnis der Vermieter
- Beherbergungsnachweise nach dem Landesmeldegesetz
- Grundstückseigentümerverzeichnis
- Fremdenverkehrsveranlagung

Darüber hinaus sind die Erhebung und die Kontrolle der vollständigen Erhebung personenbezogener Daten sowie deren Weiterverarbeitung zulässig, soweit sie zur Aufgabenerfüllung nach dieser Satzung erforderlich sind und den datenschutzrechtlichen Bestimmungen nicht widersprechen.

§ 9

Ahndung von Ordnungswidrigkeiten

(1) Zuwiderhandlungen gegen Festlegungen dieser Satzung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 des Kommunalabgabengesetzes M-V.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 10.000,00 Euro geahndet werden.

(3) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist der Amtsvorsteher des Amtes Usedom-Nord.

(4) Rückständige Kurabgaben werden im Verwaltungsverfahren durch die Vollstreckungsbehörde der Amtsverwaltung eingezogen.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ostseebad Zinnowitz, den 16.04.2008



C. Michalk
Bürgermeister

“Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Insel Usedom-Peenestrom

Aufgrund des 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.05.2006, (GVOBl. M-V 2006 S. 194), durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 91) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung durch Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 15.04.2008 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser und Bodenverbandes Insel Usedom-Peenestrom

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser und Bodenverbandes Insel Usedom-Peenestrom der Gemeinde Zinnowitz vom 18.10.2005 wird wie folgt geändert:

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatzung

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

	bisher ab 01.01.2008	rückwirkend zum 01.01.2008
a) für bebaute oder bebaubare Grundstücke pro angefangene 500 qm	3,50 €	3,50 €
b) je angefangene 500 qm landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Fläche	0,70 €	0,70 €

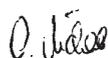
c) je angefangene 500 qm forstwirtschaftlich genutzte Flächen	0,70 €	0,70 €
d) für Garagen auf fremdem Grund und Boden je Garage	1,00 €	1,00 €
e) für Mehrfamilienhäuser mit mehr als drei Wohnungen je Wohneinheit zusätzlich	1,30 €	wird gestrichen

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft.

Zinnowitz, den 15.04.2008



C. Michalk
Bürgermeister
der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachung nach § 9 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 6 VwVfG entsprechend Bekanntmachung des Amtes Usedom-Nord vom 14. April 2008

In dem beim zuständigen Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Ueckermünde anhängigen naturschutzrechtlichen Verfahren der DONG Energy Kraftwerke Greifswald GmbH & Co. KG mit Sitz in 17509 Rubenow, Latzower Straße 1 auf Erteilung einer Naturschutzgenehmigung gemäß § 65b des Gesetzes zum Schutz der Natur und der Landschaft im Lande Mecklenburg-Vorpommern (Landesnaturgesetz - LNatG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 2002 (GVOBl. 2003 S. 1) in der zurzeit gültigen Fassung für die nach dem Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245) in der zurzeit gültigen Fassung erlaubnispflichtigen Gewässerbenutzungen gibt das Amt Usedom-Nord hiermit bekannt:

Der in der Bekanntmachung des Amtes Usedom-Nord vom 08.11.2007 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt „Der Usedomer Norden“ am 20.11.2007 auf den 15. Mai 2008, ab 10.00 Uhr und, falls erforderlich, an den folgenden Werktagen jeweils ab 10.00 Uhr im Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Stralsund, Badenstraße 18, 18439 Stralsund terminierte Erörterungstermin wird **verlegt**.

Ein neuer Erörterungstermin wird gem. § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), neu gefasst durch Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 73 Abs. 6 Ver-

waltungsverfahrens-gesetz (VwVfG), neu gefasst durch Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102) in der zurzeit gültigen Fassung entsprechend fristgerecht bekannt gemacht.

Bekanntmachung nach § 9 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 6 VwVfG entsprechend Bekanntmachung des Amtes Usedom-Nord vom 14. April 2008

In dem beim zuständigen Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Ueckermünde anhängigen wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren der DONG Energy Kraftwerke Greifswald GmbH & Co. KG mit Sitz in 17509 Ruhelow, Latzower Straße 1 auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß §§ 2, 3 und 7 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG), neu gefasst durch Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), in der zurzeit gültigen Fassung für die zur Errichtung der verschiedenen zum Steinkohlekraftwerk gehörenden Bauwerke notwendige bauzeitliche Grundwasserabsenkung

gibt das Amt Usedom-Nord hiermit bekannt:

Der in der Bekanntmachung des Amtes Usedom-Nord vom 08.11.2007 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt „Der Usedomer Norden“ am 20.11.2007 auf den 14. Mai 2008, ab 10.00 Uhr und, falls erforderlich, an den folgenden Werktagen jeweils ab 10.00 Uhr im Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Stralsund, Badenstraße 18, 18439 Stralsund terminierte Erörterungstermin wird **verlegt**.

Ein neuer Erörterungstermin wird gem. § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), neu gefasst durch Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), neu gefasst durch Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102) in der zurzeit gültigen Fassung entsprechend fristgerecht bekannt gemacht.

Bekanntmachung nach § 9 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 6 VwVfG, 124e Abs. 1 Satz 1 LWaG entsprechend Bekanntmachung des Amtes Usedom-Nord vom 14. April 2008

In dem beim zuständigen Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Ueckermünde anhängigen wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren der DONG Energy Kraftwerke Greifswald GmbH & Co. KG mit Sitz in 17509 Rubenow, Latzower Straße 1 auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gem. §§ 2, 3 und 7 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) neu gefasst durch Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), in der zurzeit gültigen Fassung für folgende mit dem Betrieb eines Steinkohlekraftwerkes verbundene Gewässerbenutzungen: Entnahme von Wasser zum Zwecke der Nutzung als Kühlwasser aus der Spandowerhagener Wieck (246.000 cbm/h), Einleitung von Kühlwasser (246.000 cbm/h) und von Niederschlags- und Prozesswasser (1.293.530 cbm/h) an der Einleitstelle in das Hafenbecken, gibt das Amt Usedom-Nord hiermit bekannt:

Der in der Bekanntmachung des Amtes Usedom-Nord vom 08.11.2007 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt „Der Usedomer

Norden“ am 20.11.2007 sowie in der Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur Stralsund vom 12. November 2007 im Amtlichen Anzeiger - Beilage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern, S. 1347 ff., in der Gesamtausgabe der Ostseezeitung vom 15. November 2007, im Nordkurier/Anzeigenkurier berichtet am 16. November 2007 und im Internet auf der Homepage des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur Stralsund bereitgestellt am 14. November 2007 auf den 07. Mai 2008, ab 10.00 Uhr und, falls erforderlich, an den folgenden Werktagen jeweils ab 10.00 Uhr im Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Stralsund, Badenstraße 18, 18439 Stralsund terminierte Erörterungstermin wird **verlegt**.

Ein neuer Erörterungstermin wird gem. § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), neu gefasst durch Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), neu gefasst durch Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102) in der zurzeit gültigen Fassung, 124e Abs. 1 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LMG) vom 30. November 1992 (GVObI. S. 669/GS M-V 7Gl. Nr. 753-2) entsprechend fristgerecht bekannt gemacht.

Amtliche Mitteilungen

Nachruf

Wir bedauern den Tod unseres Gemeindevertreters und ehemaligen Bürgermeisters der Gemeinde Peenemünde

Herrn Günter Koch.

Mit seiner langjährigen Tätigkeit als Bürgermeister und Gemeindevertreter war er maßgeblich an der Entwicklung der Gemeinde beteiligt.

Durch sein außerordentliches Engagement für die Gemeinde Peenemünde wird er uns immer in guter Erinnerung bleiben.

Die Gemeindevertretung Peenemünde

Rainer Barthelmes
Bürgermeister

Nachruf

Am 19. April 2008 verstarb nach über 15-monatiger schwerer Krankheit der langjährige Bürgermeister der Gemeinde Peenemünde

Günter Koch.

Geboren am 13. Januar 1949 in Peenemünde war er sein ganzes Leben mit dem Heimatort verbunden. Nach seiner Lehre im Kraftwerk Peenemünde fand er seine berufliche Herausforderung ab 1972 im Kernkraftwerk in Lubmin, wo er über 20 Jahre als Meister tätig war. Kurz nach der Beendigung seines beruflichen Lebens 2006 ereilte ihn völlig unerwartet eine schreckliche Krankheit. Dabei hatte er schon viele Pläne für die Zukunft geschmiedet. Endlich sollte mehr Zeit sein für die Familie, die in



den vielen Jahren nach der Wende wegen der Doppelbelastung beruflicher Tätigkeit und ehrenamtlichen Engagements oftmals viel zu kurz kam, auch dem Grundstück und seiner Bienenzucht wollte er sich intensiver widmen und dann war da noch die langjährige Freundschaft zu seinem ehemaligen Bürgermeisterkollegen Adolf Zacharias, für die er sich mehr Zeit nehmen wollte.

Schon vor der Wende war Günter Koch als Mitglied der NDPD politisch aktiv. Er gehörte ab Mai 1990 der ersten Gemeindevertretung von Peenemünde an und wurde mit der Bildung der Verwaltungsgemeinschaft An der Peenemündung 1991, dem späteren Amt An der Peenemündung erster ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Peenemünde. Bis 2004 war Günter Koch in dieser Funktion tätig und es waren wahrlich keine leichten Jahre, in denen es galt, den Rückzug des Militärs zu begleiten und einen neuen Weg für die Gemeinde zu finden.

Neben den sich entwickelnden Seebädern auf Usedom kam Peenemünde von Beginn an eine besondere Rolle zu. Die Tatsache, dass sich fast alle Liegenschaften im Eigentum des Bundes befanden und die Handlungsfähigkeit der Gemeinde auch durch die vorhandenen militärischen Altlasten stark einschränkte, hinderte Günter Koch nicht, die Entwicklung voranzutreiben und dank der guten Kontakte zum Bundesvermögensamt auch manches eigentlich Unmögliche zu realisieren.

Sei es die Übertragung der beiden Häfen, des Klubhauses (Phänomena) mit Sportplatz oder auch der Kauf des Kraftwerkes durch eine 500 Einwohner zählende Gemeinde. Letztere Entscheidung ist es zu verdanken, dass die Gemeinde Peenemünde jetzt über ein international anerkanntes Museum verfügt, das jährlich über zweihunderttausend Besucher in den Ort zieht. Und auch die bis heute guten Kontakte der Gemeinde und besonders des HTI nach Huntsville (USA) sind maßgeblich sein Verdienst.

Die Beharrlichkeit war es, die ihn auszeichnete und vielleicht auch manchmal ein bisschen Dickköpfigkeit.

Neben der verantwortungsvollen Tätigkeit war Günter Koch von 1991 - 2004 auch Mitglied unseres Amtsausschusses im Amt An der Peenemündung und hier als stellvertretender Amtsvorsteher stets ein zuverlässiger Mitstreiter.

1998 kandidierte er als FDP-Mitglied sogar für den Bundestag und war nach seinem Wechsel in die CDU in den letzten Jahren aktiv in die Parteiarbeit im Landkreis eingebunden.

Mit seinem viel zu frühen Tod hinterlässt er eine schwer zu schließende Lücke, aber sein Name bleibt eng verbunden mit der Geschichte von Peenemünde und den schweren Jahren des Neubeginns.

Siegfried Krause

Leitender Verwaltungsbeamter

Informationen der Amtsverwaltung

Reinigung der Rad- und Fußwege durch die anliegenden Grundstückseigentümer

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Frühling ist eingekehrt und zahlreiche Gäste verbringen bereits ihren Urlaub in den schönen Ostseebädern des Usedomer Nordens. Die Gemeinden haben, mit viel Aufwand ihre öffentlichen Einrichtungen, Promenaden, Straßen, Wege und Plätze für die Saison vorbereitet. Auch die privaten Grundstückseigentümer haben größtenteils ihre Vorgärten hergerichtet, sodass das Ortsbild insge-

samt einer Urlauberregion entspricht. Trotz allem gibt es immer wieder Beanstandungen, dass beispielsweise winterlicher Streusand die Rinnsteine "ziert" und droht, die Regeneinläufe zu verstopfen. Auch überwachsene Sträucher und Unkräuter an Fußwegen gilt es regelmäßig zu beseitigen. Daher der Appell an die säumigen Grundstückseigentümer, hier Abhilfe zu schaffen. Insbesondere an Baustellen ist bei Notwendigkeit der angrenzende Fußweg einschließlich Rinnstein täglich zu reinigen. Die Verpflichtung zur Reinigung der Fuß- und Radwege ergibt sich aus dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie aus den Straßenreinigungssatzungen der amtsangehörigen Gemeinden.

Bernd Meyer

Leiter Ordnungsamt

Überprüfung der Standfestigkeit der Grabmale auf dem Friedhof der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

Das Ordnungsamt (Friedhofsverwaltung) des Amtes Usedom-Nord wird am Mittwoch, dem **28. Mai 2008**, im Rahmen seiner Verkehrssicherungspflicht die Grabmale auf dem Friedhof der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz auf Standfestigkeit überprüfen. Um das Unfallrisiko für Friedhofsbesucher so gering wie möglich zu halten, werden bei der Überprüfung lose Steine sofort umgelegt.

Gelockerte Grabsteine werden durch entsprechende Aufkleber gekennzeichnet.

Wenn das Grabmal am oberen Ende der Breitseite mit normaler horizontaler Armkraft belastet werden kann und dabei keine Schwankungen aufweist, kann davon ausgegangen werden, dass die erforderliche Standfestigkeit gegeben ist (Durchführungsanweisung zu § 9 der Unfallverhütungsvorschrift der Gartenbau-Berufsgenossenschaft für Friedhöfe und Krematorien).

Eine Bitte an alle Nutzungsberechtigten: Überprüfen Sie selbst regelmäßig, ob der Grabstein noch sicher steht. Gerade bei älteren Steinen, die aus verschiedenen Grabmalteilen bestehen, ist das Risiko des Lockerns größer.

**Amt Usedom-Nord
Ordnungsamt**

Aufruf

an alle Vereine/Arbeitsgruppen in der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz, die Kinder- und Jugendarbeit leisten

Die Vereine, aber auch Arbeitsgruppen des Ostseebades Zinnowitz leisten eine verantwortungsvolle Kinder- und Jugendarbeit. Den Kindern und Jugendlichen wird durch diese Tätigkeit eine sinnvolle Freizeittätigkeit garantiert. Um die Bemühungen zu unterstützen, auch weiterhin und möglichst noch mehr Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche zu schaffen, stehen auch im Haushaltsjahr 2008 zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz wieder finanzielle Mittel zur Verfügung. Um den Bedarf und daraus ableitend die entsprechende Förderhöhe festlegen zu können, fordere ich hiermit alle Vereine und Arbeitsgruppen der Gemeinde auf, zunächst die Anträge bis spätestens 15.06.2008 in der Amtsverwaltung, Möwenstr. 1, abzugeben.

Kulturnachrichten

Mindestinhalte des Antrages sollten sein:

- Anschrift des Vereins/der Arbeitsgruppe
- Benennung des Ansprechpartners bei Rückfragen mit Angabe der Erreichbarkeit (Anschrift/Telefonnummer)
- Anzahl der Vereins-/Arbeitsgruppenmitglieder, untergliedert nach Alter
- Nachweis über regelmäßige Tätigkeiten bzw. inhaltliche kurze Darlegung über die Regelmäßigkeit der Durchführung der Aktivitäten.

Ich weise darauf hin, dass auf die Ausreichung der Mittel kein Rechtsanspruch besteht. Verspätet abgegebene Anträge können nicht berücksichtigt werden.


 B. Schmöker
 Hauptamtsleiterin

Wir gratulieren

Glückwünsche für die Jubilare der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz im Monat Juni 2008

Geburtstage

01.06.	Rosenthal, Gudrun	70 Jahre
02.06.	Drogies, Gizela	70 Jahre
06.06.	Beyer, Ruth	75 Jahre
13.06.	Boldt, Bruno	93 Jahre
	Malz, Anna	85 Jahre
16.06.	Bütow, Ida	94 Jahre
	Karstädt, Inge	75 Jahre
17.06.	Haus, Erna	85 Jahre
22.06.	Sauck, Irma	70 Jahre
23.06.	Jahnke, Helmut	70 Jahre
27.06.	Schramm, Marianne	95 Jahre

C. Michalk
 Bürgermeister



Frühjahrsputz 2008 im Ostseebad Trassenheide

Am Samstag, dem 05. April 2008 lud unser Bürgermeister Dirk Schwarze zum diesjährigen Frühjahrsputz ein, um unser Ostseebad gemeinsam auf die Urlaubersaison 2008 vorzubereiten. Der Stellvertretende Bürgermeister Horst Freese und unser Kurdirektor Werner Burghardt leiteten den Arbeitseinsatz.



Trotz des regnerischen und ungemütlichen Wetters fanden sich viele Einwohner auf dem Parkplatz, hinter dem „Haus des Gastes“ um 9.00 Uhr, motiviert ein. Parallel führte auch die Kindertagesstätte „Kleine Weltentdecker“ einen Arbeitseinsatz durch.

Es wurden Bepflanzungen mit Frühblüheren u. a. auf dem Konzertplatz, am Bahnhof, an der Haltestelle Trassenmoor und in der Strandstraße vorgenommen sowie Müll und Unrat im Wald und im Strandbereich beseitigt.

Vor offiziellem Beginn des Frühjahrsputzen wurden durch unseren Kurdirektor Werner Burghardt und dem Mitarbeiter des Wirtschaftshofes Heiner Pantermehl die Pflanzen an die jeweiligen Stationen verteilt.

Insgesamt wurden durch die fleißigen Helfer im Ostseebad 1.200 Stiefmütterchen und Primeln gepflanzt.

Da das regnerische Wetter jedem Einzelnen zu schaffen machte, legte der Stellvertretende Bürgermeister Horst Freese den Freiwilligen nahe das Mittagessen früher als geplant einzunehmen.

Im Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr wurde dann leckerer hausgemachter Erbseneintopf aus der Gulaschkanone, welcher von den Kameradinnen der Freiwilligen Feuerwehr zubereitet wurde, gegessen.

Im Namen des Bürgermeisters, bedanken wir uns bei allen Beteiligten, sowie bei der Freiwilligen Feuerwehr Trassenheide.

Ihre Kurverwaltung des Ostseebades Trassenheide!

Marx, Schlager und Oldies an der kleinen Bühne und im Festzelt, Kinderprogramm und und und ... Der Höhepunkt am Samstag ist das Höhenfeuerwerk über der Peene um 22.45 Uhr.

Neptun und sein Gefolge werden ebenso zu Gast sein.

Und nicht zu vergessen „Karlchens Spaßregatta“ ... am Sonntag ... Anmeldungen für das „Rennen“ nehmen wir noch bis zum 12.07.2008 entgegen. Der Späßeffect ist unschlagbar - es gibt auch etwas zu gewinnen. Also ab in den Hobbyraum und basteln was das Zeug hält, der Countdown läuft ...

**Erleben Sie 3 schöne Tage im Ostseebad Karlshagen!
Sie sind herzlich eingeladen!**

*Die nächste Ausgabe erscheint am
11. Juni 2008*

**Redaktionsschluss ist der 29. Mai 2008
Anzeigenschluss ist der 2. Juni 2008**



Hafenfest 2008 Ostseebad Karlshagen

Das Ostseebad Karlshagen fiebert seinem größten Höhepunkt der Saison 2008 entgegen - dem Hafenfest 2008 am Yacht- und Fischereihafen.

Das Hafenfest startet am 25.07.2008 um 14.00 Uhr, gefeiert wird das ganze Wochenende bis zum 27.07.2008. An diesen 3 Tagen verwandelt sich der Hafen in eine bunte Händler- und Schaustellermeyle. Diese lädt rund um den Hafen zum Bummeln und Verweilen ein. Die Yachten und Fischerboote geben zusätzlich einen Hauch von Seefahrerromantik. Auch kulturell ist einiges los, so wird das Hafenfest am Freitag offiziell um 20.00 Uhr mit einem Fassbieranstich durch die Bürgermeisterin Frau Seiffert eröffnet, danach startet die große Hafenparty im Festzelt.

Auch am Samstag und Sonntag wird den Schaulustigen ein abwechslungsreiches Programm geboten, u. a. Moderation mit Horst



Impressum

Usedomer Norden
Heimat und Bürgerzeitung

Die Heimat- und Bürgerzeitung erscheint monatlich.
Auflagenhöhe: 4.898
Herausgeber: Verlag + Druck Linus Wittich KG,
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Tel.: (039931) 57 90, Fax: 5 79 30
<http://www.wittich.de>, E-mail: info@wittich-sietow.de

Satz und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG,
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Tel.: (039931) 57 90, Fax: (039931) 5 79 30



Verantwortlich für d. amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den außeramtlichen Teil und den Anzeigenteil:
Hans-Joachim Groß, Verlagsleiter.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das Mitteilungsblatt wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der dem Amt zugehörigen Gemeinden ausgetragen. Darüber hinaus kann es über die Amtsverwaltung gegen Entrichtung der Portogebühr bezogen werden. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

7. Seebadfest

des Ostseebades Karlshagen

vom 16.05. bis 18.05.2008

Programm zum Seebadfest:

Freitag, 16.05.08 - Tag des Kindes

- 11.00 - 18.00 Uhr Unterhaltungsmusik von der Tonkammer mit DJ Winni
- 11.00 - 18.00 Uhr **Kinderspielplatz Kunterbunt**
mit Hangelpool, Mitmachspielen und Hüpfburg „Pandabär“
- 14.00 - 15.00 Uhr buntes Programm **„Kinder für Kinder“**
aufgeführt von Kindern der Grundschule Karlshagen und der ASB-Kindertagesstätte
- 19.00 - 24.00 Uhr Country und Oldies zur Unterhaltung und zum Tanz mit dem Duo „Two Blue Notes“
- Highlight des Tages **Kinderspielplatz Kunterbunt**

Samstag, 17.05.08 - Bi uns an de Küst

- 11.00 Uhr Offizielle Eröffnung des Seebadfestes durch die Bürgermeisterin Frau Seiffert und die Leiterin des Eigenbetriebes „Tourismus und Wirtschaft“ Frau Jasmand
- 11.00 - 01.00 Uhr Unterhaltungsmusik von der Tonkammer mit DJ Winni
- 11.00 - 14.00 Uhr **„Blechzeit“**
„Musik ist Philosophie“ 4 Blechbläser unterhalten Sie mit Musik aus Klassik, Volksmusik und Schlagen ... zu erleben auf der Bühne und anschließend auf dem gesamten Festgelände ...
- 15.00 - 15.45 Uhr **„Es darf gelacht werden“**
mit „Bauer Korl“ als Volksphilosoph ...
- 16.00 - 17.30 Uhr **„Frau Pupp doktor Pille mit der großen runden ...“** bekannt aus Funk und Fernsehen vergangener Zeiten, gastiert Frau Dr. Pille mit Frosch „Quacki“ ...
- ab 19.00 Uhr **„Fiesta Karlshagen - Fiesta Brasil“**
Stimmungsvolle Seebadparty mit der **„Copacabana - Brasilshow“** und dem Tänzer und Sänger des Fußball-WM-Titels **„Love Generation“** - bekannt als **Bob Sinclair**
- 23.00 Uhr **Strandfeuerwerk**

Sonntag, 18.05.08 - Tag der Familie

- 11.00 - 18.00 Uhr Unterhaltungsmusik von der Tonkammer mit DJ Winni
- 11.00 - 13.45 Uhr **„Tä-Tä-Rä“**
Musikalischer Frühschoppen mit den „Burgmusikanten“
- 14.30 - 15.30 Uhr **„Eddi & Tutti“**
ein lustiges Kinder- und Familienprogramm mit dem Bauchredner
- 16.00 - 16.30 Uhr **„Danzdirns ut Vöropommern“**
klassische Volkstänze aus Vorpommern
- 17.00 - 17.45 Uhr **„Schlager & Meer“**
es gastiert der Schlagerstar und Gastgeber der beliebten Fernsehsendung „Wiedersehen macht Freude“ - **Uwe Jensen**

Änderungen sind vorbehalten!!!

Veranstaltungen und Aktivitäten

Monat Juni 08



- 04.06. 17.00 Uhr AG Gesunde Ernährung
- 05.06. 17.00 Uhr Video-DVD-Nachmittag
- 06.06. 16 - 18 Uhr AG Ballsport in der Sporthalle
Offener Treff erst ab 18.30 Uhr geöffnet!
- 08.06. 20.45 Uhr Fußball-EM im Jugendhaus
Deutschland - Polen
- 11.06. 17.00 Uhr AG Gesunde Ernährung
- 12.06. 16.00 Uhr Kicker-Turnier
- 12.06. 18.00 Uhr Fußball-EM im Jugendhaus
Deutschland - Kroatien
- 13.06. 16 - 18 Uhr AG Ballsport in der Sporthalle
Offener Treff erst ab 18.30 Uhr geöffnet!
- 14.06. wegen Vermietung geschlossen!
- 16.06. 20.45 Uhr Fußball-EM im Jugendhaus
Deutschland - Österreich
- 17.06. 15.30 Uhr Tischfußballturnier
- 18.06. 17.00 Uhr AG Gesunde Ernährung
- 20.06. 16 - 18 Uhr AG Ballsport in der Sporthalle
Offener Treff erst ab 18.30 Uhr geöffnet!
- 20.06. - Camp der Kinder- & Jugendtanzgruppe
- 22.06. „Just for Fun“ CKC e. V.
- 25.06. 17.00 Uhr AG Gesunde Ernährung
- 26.06. wegen Vermietung geschlossen!
- 27.06. 16 - 18 Uhr AG Ballsport in der Sporthalle
Offener Treff erst ab 18.30 Uhr geöffnet!

Ergebnisse 1. Pokerturnier am 01.03.08

1. Patrick Walter
2. Björn Aselmann
3. Sebastian Biste

Ergebnisse 2. Pokerturnier am 26.04.08

1. Roy Erler
2. Jens Stahlberg
3. Björn Aselmann

Vielen Dank an Rene Schulz und Carmen Müller vom Projekt „RAN-MOBIL“ für die Vorbereitung und Durchführung dieser beiden Turniere.

Am 29.03.08 und am 26.04.08 führten wir Arbeitseinsätze durch. Leider war die Bereitschaft der Jugendlichen, daran teilzunehmen, nicht allzu groß.

Hierbei säuberten wir beginnend vom Dünenschloss in Richtung Zeltplatz die rechte Waldseite von abgebrochenen Baumspitzen und Ästen. Wir zerkleinerten das Holz und entfernten es aus dem Sichtbereich, sodass die anreisenden Urlauber einen sauberen Wald vorfinden. Ich möchte mich bei den Helfern Martin und Maik Burwitz, Christian und Martin Ihns und Marcel Höft recht herzlich bedanken.

R. W.

Jugendclub Zinnowitz

Unsere Angebote

Monat Juni 2008

- 03.06.08 15.00 Uhr Ran-Mobil
- 06.06.08 16.00 Uhr Turnier-Kartenspiele
- Wer ist der Beste?
- 10.06.08 15.00 Uhr Ran-Mobil
- 12.06.08 14.00 Uhr Malerarbeiten im Club
- wer Lust hat, macht mit!
- 13.06.08 17.00 Uhr Heute grillen wir im Club!
- 14.06.08 18.00 Uhr DVD-Abend
- 18.06.08 14.00 Uhr Eisbecher selbst gemacht
„frisch und fruchtig“
- 21.06.08 16.00 Uhr Treffen zum Minigolf in Zinnowitz
- 24.06.08 16.00 Uhr Ran-Mobil
- 26.06.08 14.00 Uhr Wir backen Erdbeertorte!
- 27.06.08 15.00 Uhr Alte Lampenschirme aufgepeppt
- kreative Ideen sind gefragt!
- 28.06.08 14.00 Uhr Kochen - heute Gemüseauflauf!

Vielen Dank an alle Jugendlichen, die beim Arbeitseinsatz im Ort mitgeholfen haben

Veranstaltungen des HTI Peenemünde im Mai/Juni 2008

18. Mai 2008

Internationaler Museumstag

„Museen und gesellschaftlicher Wandel“

Schüler der AG „Regionalgeschichte“ der Heinrich-Heine-Schule Karlshagen dokumentieren die Entwicklung des Kraftwerkes Peenemünde
Übergabe des Großexponates „Walter-Schleuder“

24. und 31. Mai 08

16.00 Uhr
Kesselhaus

„Die Welle“

Theatervorführung mit Schülern des Maxim-Gorki-Gymnasiums Heringsdorf nach dem Roman von Morten Rhue

05.06.2008

18.00 Uhr
Museum

„Peenemünde und die Geheimwaffen des Dritten Reiches“

Vortrag von M. Kanetzki, HTI Peenemünde

12.06.2008

18.00 Uhr
Museum

„Peenemünde gestern - mit den Bildern von heute“

Dia-Vortrag von D. Frenzel, Förderverein Peenemünde

Flotte Flitzer gibt es bei



www.motor-mv.de

Usedom aktiv sehen - erleben - mitmachen

Dit und dat up Platt

Wi wier dat man blos? Wi heit hei denn?

Ne dat weit ick nich mier!

So geht's rund in unserer Plauderstund.

Ein gemütliches Pläuschen für eine Stund im Landwirtschaftlichen Erlebnisbereich in Mölschow

Wann: jeweils um 15.00 Uhr
13.05.2008
10.06.2008
08.07.2008
12.08.2008
09.09.2008
14.10.2008

Für einen Obolus von 4,00 € bekommen Erwachsene eine Tasse Kaffee & ein Stück Kuchen, Kinder bekommen für 2,50 € eine Tasse Schokolade & ein Stück Kuchen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!!!

Usedom Aktiv in Mölschow

Kulturhof, Kulturscheune, Remise und Grenzübergreifender Jugendhandwerkerhof

Trassenheider Str. 7
17449 Mölschow
Tel.: 038377/39925
E-Mail: info@usedom-aktiv.de

Wir haben geöffnet:

Montag bis Freitag von 10.00 bis 18.00 Uhr
Samstag und Sonntag von 11.00 bis 18.00 Uhr

Alte Handwerkskunst wie Korbflechten, Filzen, Spinnen, Weben, Specksteinbearbeitung, Seidenmalerei und das Teppichknüpfen nach Art der Freester Fischer ist nicht nur zu sehen, hier kann auch jeder selbst kreativ tätig werden.

In der **Remise** erwartet Sie eine Modelleisenbahn, eine **Carrera-rennbahn**, an der natürlich auch Rennen gefahren werden können, und eine **Buchausleihe!**

In der **Kulturscheune** besteht die Möglichkeit, das Klettern zu erlernen. Unsere **Kletterwand** ist 5 Meter hoch und 5,50 Meter breit. Hier kann an vier Bahnen mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden geklettert werden.

Anmeldungen für Projekttag oder Kindergeburtstagsfeiern bitte unter der Rufnummer 038377/39925.

Landwirtschaftlicher Erlebnisbereich

Hauptstraße 1
17449 Mölschow
Tel.: 038377/40630
E-Mail: info@usedom-aktiv.de

Wir haben geöffnet:

Montag bis Freitag von 10.00 bis 18.00 Uhr
Samstag und Sonntag von 11.00 bis 18.00 Uhr

Auf dem großen Gelände am Ortseingang von Mölschow befindet sich ein landwirtschaftliches Schaugelände, das interessante Einblicke in die Entwicklung des bäuerlichen Lebens und Arbeitens gibt.

Anmeldungen für Projekttag bitte unter der Rufnummer 038377/40630.

Usedom aktiv sehen - erleben - mitmachen

Großes Kinderfest

am 07. Juni 2008

von 10 Uhr bis 17 Uhr

im Landwirtschaftlichen Erlebnisbereich in Mölschow

Es erwarten euch zahlreiche Kreativangebote, Spiel und Spaß für kleine und große Kinder sowie die eine oder andere Überraschung.

Der Eintritt für Kinder bis 16 Jahre ist an diesem Tag frei.

Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Wir freuen uns auf euren Besuch!

Schul- und Kindergartennachrichten

Heinrich-Heine-Schule

Regionale Schule
Ostseebad Karlshagen Landkreis Ostvorpommern



17449 Ostseebad Karlshagen, Schulstraße 4, Telefon 038371 20239 FAX 038371 20293 e-mail: H.-Heine-Schule-Karlshagen@t-online.de

Ein gelungenes deutsch-russisches Projekt an der Heinrich-Heine-Schule

Nachdem 8 Schüler unserer Schule mit Frau Schellner und Frau Juretzko vom 31.03.2008 bis 04.04.2008 unsere Partnerschule in Bialystok/Polen besucht haben und mit vielen Eindrücken von dieser Schülerbegegnung zurückgekehrt sind, empfangen wir erstmals an unserer Schule liebe Gäste aus St. Petersburg. Der Kontakt zu unserer Partnerschule Nr. 57 besteht seit 2 Jahren. Brieffreundschaften der Schüler und gegenseitige Lehrbesuche gingen diesem ersten gemeinsamen Projekt unter dem Motto "Einander verstehen - Miteinander auf den Spuren von regionaler Geschichte und Kultur" voraus. Acht Schüler (4 Jungen und 4 Mädchen) und zwei Lehrerinnen wurden am Donnerstag, dem 17. April 2008, nachmittags am Bahnhof Trassenheide herzlich von uns begrüßt.

Donnerstag, 17. April 2008

Neugierig und gespannt erwarteten wir unsere Gäste. Alle waren sehr aufgeregt. Wie werden sie aussehen? Werden wir uns verständigen können? Am Nachmittag war es endlich so weit: Die russischen Schüler sind da!

Lesen Sie weiter auf Seite 22

Es gab ein fröhliches Willkommen in der Schulküche, wo die "Heine-Köche" mit Frau Schulz das Lieblingsessen fast aller deutschen Kinder - Nudeln mit Tomatensoße - vorbereitet hatten. Nach dem Empfang durch unsere Schulleiterin Frau Schönberg und einem Rundgang durch die Schule begaben wir uns alle, die Gasteltern mit ihren "neuen Kindern", auf den Weg nach Hause. Anfängliche Schüchternheit verwandelte sich schnell in gemeinsame Vorfreude auf das folgende Projekt.

Anke Fisch (Klasse 6b)

Freitag, 18. April 2008

Den ersten gemeinsamen Schultag begannen wir mit Kennenlernspielen. Beim Schreiben unserer Steckbriefe stellten wir sehr schnell fest, dass wir viele gemeinsame Hobbys haben. Wir hören die gleiche Musik, lieben Computerspiele, Handys und Fernsehen. In der Frühstückspause überraschten uns die "Heine-Kaufleute" und Frau Lange mit einem leckeren Buffet. Danach erarbeiteten wir Plakate zum Thema "Frühling in unserer Region", die wir anschließend vor der ganzen Gruppe auf Deutsch, Russisch, Englisch und manchmal mit Händen und Füßen präsentierten. Auf einem Ortsrundgang in Begleitung von Frau Bachmann und Frau Tulke machten wir unsere Gäste mit Karlshagen bekannt. Anschließend führte uns Frau Niemz durch das Naturschutzzentrum, wo wir etwas über einheimische Tiere, Pflanzen und Besonderheiten unserer Insel erfuhren.

Gina Tewes (Klasse 6a)

Sonnabend, 19. April 2008

Am Sonnabend besuchten wir Wolgast. In der alten Residenzstadt der Pommernherzöge bestiegen wir (unter großem Schnaufen) mit Frau Juretzko und Frau Wendorf den Kirchturm. Oben angekommen wurden wir für die Mühe mit einer phantastischen Aussicht belohnt. Am Horizont konnten wir sogar Karlshagen entdecken. Anschließend sahen wir uns die Petri-Kirche genauer an und konnten einen Blick in die Gruft der Herzöge werfen. Nach dem Mittagessen spazierten wir über den Fischmarkt, die Amazonenbrücke, die Schlossinsel bis über die große Wolgaster Klappbrücke zurück zum Zug. Der Abend gehörte dann ganz den Gastfamilien. Es war ein sehr schöner Tag.

Katharina Mahnke (Klasse 6b)

Sonntag, 20. April 2008

Sonntags unternahmen wir einen gemeinsamen Ausflug mit Frau Profe und Frau Schellner nach Heringsdorf. Alle freuten sich schon sehr auf die Seebrücke, den Strand und natürlich das schöne Meer. Im Muschelmuseum sahen wir atemberaubende Muscheln aus der Ostsee und der ganzen Welt. Wir bummelten über die Promenade, bestaunten die typische Bäderarchitektur der Villen und Hotels und erfuhren Wissenswertes über die Kaiserbäder und den Süden der Insel Usedom.

Madeleine Messaaoud (Klasse 6a)

Montag, 21. April 2008

Nach 2 Stunden gemeinsamen Kunst- bzw. Physikunterricht folgten wir heute einer Einladung des HA-IN Fruchtservice GmbH, wo wir bei einer Verkostung von einheimischem Gemüse und exotischen Früchten etwas über die Lagerung und den Verkauf der frischen Produkte erfuhren. Um die Weiterverarbeitung zu erleben, begleitete uns Herr Röhrich in das Golf- und Wellnesshotel Balmer See. Frau Wendorf und Frau Röhr führten mit uns, Frau Schellner und Oleksandra von den "Heine-Filmstudios" in zwei Bussen des CJD

nach Balm. Dort erwartete uns bereits der Küchenchef Herr Fries, um uns durch das Hotel, an die Golfanlagen und natürlich in die Küche zu führen. Dabei erklärte er uns die verschiedensten Dinge auf Deutsch und auf Russisch. Da staunten wir ziemlich, wie gut er beide Sprachen beherrscht. Sascha aus St. Petersburg ließ sich sogar seine Telefonnummer geben und sagte: "Jetzt möchte ich auch Koch werden!" Unsere Exkursion ins Achterland der Insel Usedom führte uns dann in die Stadt Usedom, wo uns im "Norddeutschen Hof" ein leckeres Mittagessen erwartete. Wir besichtigten die Dorfkirche und Oleksandra schrieb auch einen Psalm in die ausliegende "handgeschriebene Bibel", an der schon viele Leute aus ganz Deutschland und auch internationale Touristen mitgeschrieben haben. Nach einer Stippvisite auf der Straußenfarm Pudagla endete dieser erlebnisreiche Tag.

Anke Fisch (Klasse 6a)



Küchenchef A. Fries im Golf- und Wellness-Hotel Balmer See

Dienstag, 22. April 2008

Am 6. Tag unseres Projektes erkundeten wir Peenemünde. Schüler des Wahlpflichtkurses "Regionalgeschichte" und Frau Juretzko führten uns über das Außengelände des Historisch-Technischen Informationszentrums. In der Ausstellung "Die 2 Enden der Parabel" wurde uns die Bedeutung der Raketenforschung, aber auch die zerstörerische Kraft der Technik bewusst. Am Gedenkstein für Michael Dewjatajew erfuhren wir von seiner Flucht mit dem Flugzeug aus dem KZ. In der Ausstellung "Phänomenta" konnten wir Physik hautnah erleben und verschiedenste Experimente gemeinsam ausprobieren. Wir staunten über das alte U-Boot im Peenemünder Hafen. Maik Chust, ehemaliger Schüler unserer Schule, erwartete uns mit kleinen Souvenirs im Museumsshop.

Projektgruppe Regionalgeschichte

Mittwoch, 23. April 2008

Auf diesen Tag hatten wir uns schon lange gefreut: Es ging in die Hansestadt Stralsund. Zuerst besuchten wir das Meereskundemuseum. Wir sahen typische Meeresbewohner der Ostsee und Frau Behrend als Biologielehrerin konnte viele Fragen beantworten. Bei einem Stadtrundgang lernten wir die Architektur der historischen Altstadt kennen, die uns Frau Niendorf sachkundig nahe brachte. Wir bestiegen den Turm der Marienkirche (366 Stufen!) und hatten eine tolle Aussicht auf die ganze Stadt, die Brücken, den Hafen und das Umland bis zur Insel Rügen. Es entstanden viele tolle Fotos. Anschließend blieb noch Zeit, die wir zum Shoppen (das ist auch ein gemeinsames Hobby!) und für den Einkauf von Souvenirs nutzten. Es war ein sehr toller Tag!

Laura Hofmann (Klasse 6a)

Donnerstag, 24. April 2008

Heute trafen wir uns schon das letzte Mal in unserer Schule. Am Tag der deutsch-russischen Kulturen kochten wir ein deutsch-russisches Mittagessen: Es gab geschmortes Hähnchen mit Klößen und Soße und zum Nachtisch Blinis (das sind russische Eierkuchen.) Es war sehr lecker! Die Schüler des Russischkurses erstellten gemeinsam mit Frau Juretzko eine Powerpointpräsentation. So konnten wir uns die Erlebnisse der gemeinsamen letzten Tage noch einmal ins Gedächtnis rufen. Es war toll zu sehen, wie viel Spaß wir gemeinsam hatten. Besonders gestaunt haben wir, als die russischen Schüler auf Deutsch etwas über sich und ihre Schule berichteten. Bei einem kleinen Quiz über St. Petersburg konnten wir dann unser erworbenes Wissen unter Beweis stellen. Kleine Souvenirs aus der Stadt Peters I. gab es zu gewinnen. Am Nachmittag lud die Klasse 6a mit Frau Profe alle Gäste und die Gastgeberkinder mit ihren Eltern zu einem Grillnachmittag in das Jugend- und Vereinshaus Karlshagen ein. Der "Grillmeister" Herr Wiesner erwartete uns schon und es wurde eine tolle Grillparty bei herrlichem Wetter mit Spiel und Spaß.

Klara Knocke (Klasse 6b)

Beim Zubereiten von Blinis

Freitag, 25. April 2008

Vor dem Brandenburger Tor

Wir setzten unser Projekt in Berlin fort. Untergebracht war die Gruppe im Hotel Citylight im Herzen Berlins. Das Hotel hat eine komfortable Ausstattung und wunderbare Verpflegung. Mit der U-Bahn war es sofort möglich loszuziehen und in Kürze den Kurfürstendamm zu erreichen. Dort starteten wir unsere Berlin-Erkundungstour von einem Doppeldeckerbus aus. Wir fuhren mit Live-Kommentaren zu den wichtigsten Sehenswürdigkeiten der Hauptstadt und sahen das histori-

sche Zentrum Berlins mit Gendarmenmarkt, Brandenburger Tor, Bundestagsgebäude, Hauptbahnhof, Unter den Linden, Checkpoint Charlie, Potsdamer Platz.

Wir erlebten die Geschichte hautnah.

Klara Knocke, Julia Hartwig (Klasse 6b)**Sonnabend, 26. April 2008**

Am nächsten Tag besuchten wir den Tierpark. Wir spazierten durch großzügige Freianlagen, bewunderten Flamingos auf großen Wasserflächen und staunten über Großkatzen und tropische Vögel im imposanten Alfred-Brehm-Haus. Aber auch das Dickhäuterhaus für Elefanten, Nashörner und Seekühe, das Kolibri-Krokodil-Haus und das Haus für afrikanische Primaten erwarteten uns. Am Nachmittag sausten wir mit dem schnellsten Aufzug Europas in 20 Sekunden in den 24. Stock des Panoramapunktes im Daimler Chrysler Quartier am Potsdamer Platz. Der Blick vom Panoramapunkt war wie der Blick auf die deutsche Geschichte, da man direkt an der ehemaligen Grenze im Zentrum Berlins stand und aus 100 m Höhe hinunter auf ehemals Ost und West blickte. Dann liefen wir, vorbei am Stelenfeld der Gedenkstätte für die ermordeten Juden Europas, zum Brandenburger Tor. Wir bummelten Unter den Linden an zahlreichen Souvenirläden vorbei, bestaunten verschiedene Botschaftsgebäude wie die riesige Russische Botschaft und erfuhren etwas über die Funktion dieser ständigen Vertretungen in den Hauptstädten weltweit. In einer abendlichen Projektarbeit ließen wir in einem abschließenden Bericht die ganze Projektbegegnung Revue passieren. Und es bleibt eines zu sagen: Es war toll!

Laura Heyden (Klasse 6a)**Sonntag, 27. April 2008**

Es war erst 5.30 Uhr, als wir sonntags aufstanden, denn alle wollten unsere Gäste ein Stück begleiten und am Alexanderplatz verabschieden. Dieser Abschied fiel uns allen schwer und verlief sehr tränenreich. Selbst beim anschließenden Frühstück im Hotel konnten wir uns noch nicht wieder richtig beruhigen. (Viele aßen aus Frust viel mehr als sonst!) Es waren wirklich viele dicke Freundschaften entstanden. Nachdem wir die Koffer gepackt und die Zimmer übergeben hatten, fuhren wir wieder Richtung Heimat. Die Stimmung war nicht so lustig wie auf der Hinfahrt, unsere russischen Freunde fehlten uns. Wir sprachen über die vielen schönen gemeinsamen Erlebnisse der Projektzeit und dachten an unsere Freunde im Flugzeug. Diese gemeinsamen Erinnerungen werden uns immer bleiben und wir werden den Kontakt per Brief, E-Mail und Telefon weiter aufrecht erhalten. Vielleicht sehen wir uns ja nächstes Jahr in St. Petersburg wieder ...

Julia Hartwig (Klasse 6b)**Wir bedanken uns an dieser Stelle ganz herzlich bei allen, die zum Gelingen dieses ereignisreichen Projektes beigetragen haben:**

- Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch
- Gasfamilien: Fam. Fisch, Fam. Mahnke, Fam. Tewes, Fam. Dannenfeld, Fam. Wegner, Fam. Eichenberg, Fam. Hofmann, Fam. Messaoud, Fam. Lojewski, Fam. Schönberg
- HA-IN Fruchtservice GmbH Karlshagen
- Golf- und Wellnesshotel Balmer See
- Historisch-Technisches Informationszentrum Peenemünde
- "Phänomena" Peenemünde
- Eigenbetrieb Tourismus und Wirtschaft Karlshagen
- R. Trendstore Karlshagen
- Naturschutzzentrum Karlshagen
- Fr. Seiffert/Bürgermeisterin Karlshagen
- Jugend- und Vereinshaus Karlshagen
- Heinrich-Heine-Schulverein e. V.

Nachrichten aus der Grundschule Karlshagen

Passend zum Welttag des Buches ging es in unserer Schule in der Woche vom 21. bis zum 25. April fast ausschließlich um das Lesen. Mehrere Schriftsteller waren unsere Gäste und stellten ihre Bücher vor. Viele Klassen besuchten die Wolgaster Bibliothek und hatten viel Freude beim Durchstöbern der Bücher.

Höhepunkt der Woche war der Lesewettbewerb. Aufgeregt und sehr gut vorbereitet nahmen die Teilnehmer zu ihrer Lesung Platz auf der Bühne der Aula in einem richtigen Königssessel.

Die besten Leser der Klasse waren im Vorausscheid ermittelt worden.

Das waren:

In Klasse 2: Benedicte Ilse; Julia Pavel, Matus Podhorsky, Jessica Bleyl

In Klasse 3: Sophie Muchow, Donovan Tzschoppe, Isabell Dinse, Patrick Bahner

In Klasse 4: Katharina Will, Fiene Boettger, Adriana Tränkmann, Jonas Poganatz

Die Jury, die zum Teil auch aus ehemaligen Lehrern, wie Frau Roggow und Frau Schindler, bestand, hatte es sehr schwer, denn alle Teilnehmer zeigten hervorragende Leistungen.

Hier nun die Sieger:

Klasse 2: Matus Podhorsky, Benedicte Ilse

Klasse 3: Sophie Muchow

Klasse 4: Fiene Böttger

Ein Dankeschön geht auch in diesem Jahr an Frau Henze, die uns wieder eine große Stütze war.

In den letzten Wochen ging es auch sportlich bei uns zu. Alle Klassenstufen kämpften um den Schulpokal.

Die Sieger

sind: Klasse 1b, Klasse 2a, Klasse 3a und Klasse 4b

Mantzke

Schulleiterin



Vereine und Verbände

Begegnungsstätte „Kiek in“ Karlshagen

Am Dünenwald 1

Veranstaltungsplan Juni 2008

Mo. 26.05.08	08.00 Uhr	Fahrt nach Graal Müritz Rhododendron Park (Bitte anmelden)
Mo. 02.06.08	09.30 Uhr	Vorstandssitzung SoVD
Di. 03.06.08	14.30 Uhr	Lesung mit H. Voß aus Leipzig
Mi. 04.06.08	14.30 Uhr	Wahlversammlung der Ortsgruppe VS
Do. 05.06.08	V 14.30 Uhr	Skat/Canasta/Doppelkopf
Fr. 06.06.08	14.30 Uhr	Handarbeiten
	16.30 Uhr	Chorprobe
Mo. 09.06.08	09.30 Uhr	Vorstandssitzung VS
Di. 10.06.08	S 14.30 Uhr	DVD-Nachmittag/Info
Mi. 11.06.08	14.30 Uhr	Skat/Canasta/ Gesellschaftsspiele
	15.00 Uhr	Kegeln mit dem SoVD
Do. 12.06.08	V 14.30 Uhr	Sport im Freien
Fr. 13.06.08		Wandertag in Dersekow mit der VS
Mo. 16.06.08	11.00 Uhr	Kegeln im Nordkap
Di. 17.06.08	S 14.30 Uhr	Geburtstagskinder zu Gast
Mi. 18.06.08	14.30 Uhr	Gemeinsames Singen mit Gästen
Do. 19.06.08	V 14.30 Uhr	Spielnachmittag/Skat/ Doppelkopf
Fr. 20.06.08	14.30 Uhr	Grillnachmittag mit der Anlage

Jeden Montag:

10.00 Uhr - 11.00 Uhr Seniorensport mit Frau Krüger
14.30 Uhr Bewegung im Sitzen

Jeden Montag:

18.00 - 19.00 Uhr Qigong mit H. Wendlandt

Jeden Mittwoch:

10.00 - 11.00 Uhr Seniorentanz



Jeden Dienstag und Donnerstag

von 09.00 - 11.00 Uhr Sprechstunde im „Kiek in“

An den Veranstaltungstagen ohne Vermerk von S oder V sind alle Senioren der Mietergenossenschaft und der Gemeinde recht herzlich eingeladen!

Änderungen vorbehalten!



Begegnungsstätte Zinnowitz

Veranstaltungsplan Monat Juni 2008

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungen
02.06.2008	14.00 Uhr	Chorprobe der Senioren
03.06.2008	10.00 Uhr	Sprechstunde vom Vorstand der VS
	14.00 Uhr	Romme-Turnier
04.06.2008	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag
05.06.2008	14.00 Uhr	Vortrag "Reise- und Verbraucherrecht" mit Frau Röbel
06.06.2008	14.00 Uhr	Würfelspiele
09.06.2008	14.00 Uhr	Chorprobe der Senioren
10.06.2008	10.00 Uhr	Sprechstunde vom Vorstand der VS
	14.00 Uhr	Romme-Turnier
11.06.2008	ab	
	12.00 Uhr	Sprechstunde vom Mieterbund
	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag
12.06.2008	14.00 Uhr	Wir spielen Bingo
13.06.2008	14.00 Uhr	Gesellschaftsspiele
16.06.2008	14.00 Uhr	Chorprobe der Senioren
17.06.2008	10.00 Uhr	Sprechstunde vom Vorstand der VS
	14.00 Uhr	Romme-Turnier
18.06.2008	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag
19.06.2008	14.00 Uhr	Vortrag von Herrn Dr. Seidlein zum Thema "Artrose"
20.06.2008	14.00 Uhr	Spiele am Nachmittag
23.06.2008	14.00 Uhr	Chorprobe der Senioren
24.06.2008	10.00 Uhr	Sprechstunde vom Vorstand der VS
	14.00 Uhr	Romme-Turnier
25.06.2008	ab	
	12.00 Uhr	Sprechstunde vom Mieterbund
	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag
26.06.2008	14.00 Uhr	Gartenfest mit Musik und Tanz
27.06.2008	14.00 Uhr	Würfelspiele
30.06.2008	14.00 Uhr	Chorprobe der Senioren

Änderungen vorbehalten!

Buchlesung bei der Marinekameradschaft Peenemünde und Umgebung von 1991 e. V.

Nachdem die Marinekameradschaft Peenemünde die Autoren des neuesten Buches über die Volksmarine zu einer Buchlesung eingeladen hatten, rechnete der Vorstand mit ca. 15 bis 20 Teilnehmern. In Zusammenarbeit mit der Karlshagener Begegnungsstätte „kiek in“ und deren Leiterin Frau Hidde, wurde dann die Lesung für den 11. April 2008 organisiert. Von den beiden Autoren des Buches „Menschen, Matrosen, Macher - die Volksmarine im Bild“, Dieter

Flohr und Peter Seemann, konnte aus privaten Gründen nur der Freigattenskapitän a. D. der VM Dieter Flohr kommen. Zur großen Überraschung sowohl des Autors als auch des Vorstandes der Marinekameradschaft wurde der Saal im „kiek in“ bis auf den letzten Platz gefüllt, was vom großen Interesse zeugt. Damit konnten die Veranstalter ca. 100 Gäste zu dieser Lesung begrüßen. Gekommen waren nicht nur Kameradschaftsmitglieder, sondern auch ehemalige Angehörige und Zivilbeschäftigte der 1. Flottille der Volksmarine vom Matrosen bis zum Kapitän zur See aus dem Raum Wolgast und Insel Usedom. Sogar aus dem fernen Burg bei Magdeburg und aus Marnen/Holstein waren Gäste der Einladung der MK Peenemünde und der Begegnungsstätte gefolgt. Zu Beginn seiner Ausführungen stellte Kam. Flohr zunächst heraus, was das Anliegen dieses Buches ist. Es soll an all die - Zitat - „fleißigen und pflichtbewussten Menschen erinnern, die in 40 Jahren des Bestehens dieser deutschen Flotte (Volksmarine), ihren nicht leichten Dienst auf See und an Land versahen“. In diesem Band sind viele zum Teil bisher unveröffentlichte Fotos zu sehen, die über viele Jahre zielstrebig zusammengetragen wurden. In seinem Nachwort zu diesem Buch hebt der ehemalige Chef der Sektion Seestreitkräfte an der Militärakademie in Dresden, Konteradmiral a. D. Prof. Dr. sc. Günther Pöschel hervor, dass man die Volksmarine geliebt oder gehasst haben möge. Zitat: „Fakt ist, sie (die Volksmarine) war und bleibt ein Teil der deutschen Marinegeschichte. Den Stolz auf den geleisteten Dienst in der Volksmarine sollten wir uns deshalb auch für die Zukunft bewahren“., Nach fast 2 Stunden Lesung mit anschließender Diskussion ging eine sehr interessante Buchbesprechung im Karlshagener „kiek in“ zu Ende. Im Ergebnis, nicht nur dieser Buchlesung, stellte der Kam. Axel Reppenning den Antrag auf eine Mitgliedschaft in der MK Peenemünde. Herzlich willkommen in der MK!

Wolfgang Telle

1. Vorsitzender



Die Kameraden F. Joachim, R. Ulrich, H. Schütze beim Signieren der Bücher mit dem Autor Kam. D. Flohr.



Teilnehmer an der Buchlesung.

Kameradschaft "Ehemalige, Reservisten und Hinterbliebene" Karlshagen Nr. 40500039

Die Kameradschaft gibt bekannt:

1. Am 17.04.2008 fand unsere Mitgliederversammlung mit dem Stellv. des Bundesvorsitzenden Oberstleutnant Ulrich Kirsch statt. 35 Mitglieder waren zu der gut gefüllten Veranstaltung gekommen. Der Vorstand bedankt sich bei Major a. D. Klaus Felgentreu für die Zusammenfassung der Veranstaltung. Gleich lautender Bericht ist an das Verbandsmagazin des DBwV und der Ostseezeitung gegangen. Leider hat die Ostsee-Zeitung den ganzen Bericht nicht wiedergegeben.

Mittelmaß ist zu wenig

Auslandseinsätze der Bundeswehr - Politik und militärische Führung sind gefordert

Groß war das Interesse der Mitglieder der Kameradschaft ehem. Soldaten/Reservisten/Hinterbliebener Karlshagen, auf der Mitgliederversammlung am 17. April, an den Ausführungen vom 2. Stellvertretenden Bundesvorsitzenden des Deutschen Bundeswehrverbandes, Herrn Oberstleutnant Ulrich Kirsch. Zu Beginn stellte er sein Mandat als Stellvertreter des Bundesvorsitzenden mit Sitz in Berlin vor.

Mit Oberstleutnant Kirsch hatten wir einen kompetenten Redner, der es verstand, uns anschaulich die gegenwärtige Lage zu den Auslandseinsätzen der Bundeswehr zu erläutern. Die Situation in Afghanistan interessierte uns besonders. Leider mussten wir erfahren, dass die Auslandseinsätze für die Bundeswehr mit vielen gravierenden Problemen belastet sind. Für uns stellt sich die Frage, was die Bundesregierung bisher getan hat, um in Afghanistan eine funktionierende und sicherheitstragende Struktur zu schaffen. Allein den Soldatinnen und den Soldaten wird eine Aufgabe aufgebürdet, die es so nicht geben dürfte. Für die Fehlleistungen der Politik müssen die Soldatinnen und Soldaten ihren Kopf hinhalten. Wir sind auch der Meinung, dass der militärische Einsatz der Bundeswehr nicht ewig dauern kann. Die Aufstellung eines Zeitplanes für den weiteren Einsatz in Afghanistan ist deshalb notwendig.

Weiterhin verlangen wir von den Politikern in Berlin ein höheres Maß an Aufmerksamkeit für eine, den schwierigen Aufgaben angepasste, sinnvolle Ausstattung und Vorbereitung der Bundeswehr. Wir sehen in dem Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan einen Kampfeinsatz, der Konsequenzen für Leib und Leben unserer Soldatinnen und Soldaten haben kann. Das sollte auch so deutlich der Öffentlichkeit mitgeteilt werden. Dazu gehören eine klare Sprache und mehr Ehrlichkeit gegenüber der Gesellschaft. Es ist deshalb auch kein Wunder, dass sich die Angehörigen der Bundeswehr durch die Politik und die Gesellschaft nicht angemessen unterstützt fühlen.

Für uns Ehemalige ist es unverständlich zu vernehmen, dass es große Mängel bei der Ausstattung und Ausrüstung der Angehörigen der Bundeswehr gibt (z. B. bei den Transporthubschraubern im Einsatzgebiet). Wir schließen uns deshalb der Feststellung des DBwV an, dass bei gefährlichen Auslandseinsätzen nur die beste Ausrüstung genügt.

Unsere Kameradschaft begrüßt die Anstrengungen des DBwV. Ohne seine aktive Arbeit läge noch vieles im Argen, wie die Verabschiedung des Einsatzversorgungsgesetzes, des Einsatz-Weiterwendungsgesetzes oder die Einführung einer Schutzzeit zur Wiederherstellung der Dienst- oder Arbeitsfähigkeit.

Wir möchten noch mal deutlich machen, dass die Kameradschaft Karlshagen hinter dieser Verbandspolitik des DBwV steht und fordert von der Politik, die Probleme der Bundeswehr ernst zu nehmen.

Auf der Mitgliederversammlung wurde eine Sammlung für die Mildtätige Stiftung des DBwV durchgeführt. Es kamen 100 EUR zusammen.

Major a. D. Klaus Felgentreu, Karlshagen

2. Weiterhin möchte die Kameradschaft eine Sonder-Info des DBwV bekannt geben:

Sonder-Info

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

wie Sie der aktuellen Tagespresse entnehmen konnten, sind am 31. März 2008 die Tarifverhandlungen des öffentlichen Dienstes für die Beschäftigten (Angestellte und Arbeiter) im Bund und in den Kommunen erfolgreich beendet worden.

Der Deutsche Bundeswehrverband beglückwünscht alle Beteiligten zu der nach harten und langen Verhandlungen getroffenen Einigung, mit der die Entgelte im Tariffbereich um durchschnittlich acht Prozent bei einer Laufzeit von zwei Jahren angehoben wurden. Mit diesem Ergebnis werden ein Teil der finanziellen Belastungen abgeschwächt, die durch Preissteigerungen, Inflation und Steuererhöhung entstanden sind.

Das erzielte Ergebnis im Tariffbereich gilt es nunmehr auch in die Besoldung und Versorgung der Soldaten und Beamten „wirkungsgleich“ (also 1:1) zu übertragen. Im Einzelnen fordert der Deutsche Bundeswehrverband deshalb:

1. Rückwirkend zum 1. Januar 2008 die Anhebung der Besoldung um den Sockelbetrag von 50 Euro und 3,1 Prozent Erhöhung,
2. Weitere Anhebung der Besoldung zum 1. Januar 2009 um 2,8 Prozent,
3. Einmalzahlung in Höhe von 225 Euro im Januar 2009,
4. Wegfall der Ostbesoldung für die übrigen Besoldungsempfänger der BesGr A 10 und höher rückwirkend ab 1. Januar 2008 (im Tariffbereich soll die Ostbezahlung zum 1. April 2008 entfallen. Der DBwV hat aber an anderer Stelle den Wegfall der Ostbesoldung für alle Besoldungsempfänger ab Januar 2008 gefordert),
5. Übertragung der Besoldungsanpassungen im gleichen Umfang auf die Versorgungsbezüge.

Neben der Übernahme der Verbesserungen aus den Tarifverhandlungen fordert der DBwV außerdem die Absenkung der jährlichen Sonderzahlung („Weihnachtsgeld“) von 5 Prozent auf 2,5 Prozent des Bruttojahreseinkommens nicht erst wieder 2011 rückgängig zu machen, sondern bereits 2009 das alte „Weihnachtsgeld“ wieder aufleben zu lassen.

Die besoldungspolitischen Forderungen, die im Zusammenhang mit dem Dienstrechtsneuordnungsgesetz erhoben wurden, werden weiterverfolgt (z. B. Anhebung der Besoldung für Oberfeldwebel von Besoldungsgruppe A 7 m.A. auf Besoldungsgruppe A 8).

Über den Stand der Gespräche mit der Bundesregierung werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Bernhard Gertz

3. Die Kegeltermine für den Monat Juni sind der 14.06. und 28.06.08. Die Kegelmeisterschaft der Kameradschaft findet am 25.07.2008 um 18.00 Uhr in der Kegelbahn "Nordkap" statt. Es werden zwei Pokale vergeben. Es sind alle Mitgliederinnen und Mitglieder herzlich eingeladen.

Der Vorstand

Stofä a. D. Aschenbach

Vorsitzender

Sonstige Informationen

Erlebnisreiche Tage im Ferienlager

Vom 20.07. - 02.08.2008 hat die „Grüne Schule grenzenlos“ in Zethau noch freie Plätze im Ferienlager. Kinder im Alter von 7 bis 14 Jahren sind eingeladen, zwei erlebnisreiche Wochen im Erzgebirge zu verbringen. Auf dem Programm stehen u. a.

- Abenteuer-Rallye, Lagerfeuer
- Kino, Disco
- Fußball, Tischtennis
- Besuch verschiedener Erlebnisbäder
- Besuch eines Bauernhofes
- Brot und Pizza backen
- Traktor fahren, Basteln
- Bowling, Minigolf
- Sternwarte Drebach
- Sommerrodelbahn
- Falkenschau Augustusburg
- Inlineskaterkurs für Anfänger und für Profis
- und vieles mehr.

Mutige Kinder sind zu einer Nacht im „1.000-Sterne-Hotel“ mit Schlafsack und Isomatte eingeladen. Auch Spiel, Spaß und Überraschungen kommen nicht zu kurz.

Nähere Infos und Anmeldungen:

„Grüne Schule grenzenlos“ Zethau,

Tel. 037320/8017-0,

www.gruene-schule-grenzenlos.de

oder Kinder-Disco Freiberg, Tel. 03731/25689,

www.ki-di.de



Termine im Atelier Otto Niemeyer-Holstein

Juni 2008

Ausstellung in der Neuen Galerie

„Otto Niemeyer-Holstein - Frühwerk“

vom 13. April bis 16. Dezember 2008

Die besondere Führung, jeden Mittwoch um 18.00 Uhr: Filmvorführung: Otto Niemeyer-Holstein „... der Strand ist meine große Geliebte“ (1982) sowie Führung durch die Ausstellung und das Atelier; Dauer: 1 h und 15 min

„Gartenführung“ - Ein Refugium, in dem sich Kunst und Natur un-mittelbar begegnen. Führung durch den Malgarten und das Wohn-

haus des Malers sowie Galeriebesichtigung, jeden Dienstag um 16 Uhr für max. 15 Pers., für Gruppen ab 8 Pers. nach vorheriger Anmeldung;

Dauer: 1 h, Preis: 5,- €

Sonntags ins Museum: am ersten Sonntag des Monats erhalten alle Besucher zum ermäßigten Preis Einlass in den Garten und die Neue Galerie, Schüler und Studenten freien Eintritt.

Die Öffnungszeiten:

täglich von 10.00 bis 18.00 Uhr, gelten auch für die Feiertage. Die Besichtigung des Wohnhauses und des Ateliers des Malers Otto Niemeyer-Holstein ist nur mit einer Führung möglich, täglich um 11.00, 12.00, 14.00, 15.00 Uhr.

Sonnabend und Sonntag, den 14./15. Juni 2008

Offene Gärten, Landesweite Aktion Offene Gartenpforte
Gartenführungen jeweils um 16.00 Uhr, nach Anmeldung

Freitag, den 20. Juni 2008,

um 20.00 Uhr Galeriekonzert Gernot Süßmuth, Violine und Hans Jacob Eschenburg, Violoncello

Reiseempfehlung:

Schloss Gottorf, Landesmuseum Schleswig-Holstein, Schleswig

Die Ausstellung „K(l)eine Experimente. Kunst und Design der 50er Jahre“ zeigt unter anderem Werke von Otto Niemeyer-Holstein 13. April bis 27. Juli 2008

Franka Keil

Leiterin des Atelier ONH

KONZERT

Lena-Maria Buchberger, Harfe

Am Sonnabend, den 24. Mai 2008 um 19.00 Uhr laden wir Sie und Ihre Freunde ein zu Werken von Scarlatti, Hindemith, Caplet, Pierné, C. P. E. Bach, Spohr und Fauré

Die junge Künstlerin studiert an der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ in Berlin und belegt einen Meisterkurs bei Marie-Pierre Langlamet. Sie ist mehrfache Landes und Bundespreisträgerin von „Jugend musiziert“, wirkte in verschiedenen Orchestern mit, wie z. B. der Russischen Kammerphilharmonie Sankt Petersburg, dem RIAS-Jugendorchester sowie den Berliner Philharmonikern unter Sir Simon Rattle und Daniel Barenboim.

Lena-Maria Buchberger wird gefördert von der „Menuhin-Stiftung“, der „Oskar-und-Vera-Ritter-Stiftung“ und erhält ein Stipendium der „Eugenia-Jütting-Stiftung“.

- **Aktuelle Ausstellung:** „Drei Kreuze im Wind“ von Christiane Latendorf -

6. Neuendorfer Bikertreffen

Unter dem Dach des Dorfvereins Neuendorf e. V. organisiert nunmehr seit 6 Jahren eine kleine Gruppe von Bikern ein Motorradtreffen. Anfangs von vielen belächelt und immer wieder für tot erklärt hat es sich nun doch in der Bikerszene etabliert. Die Vielfalt der registrierten Kennzeichen ist größer geworden. Im vergangenen Jahr konnten wir den Pokal für die weiteste Anreise an einen Biker aus Hannover überreichen.

Lesen Sie weiter auf Seite 30

Wir wollen uns nicht mit großen Bikertreffen wie zum Beispiel Malchin messen. Da sind wir eher ein Dorffest, welches mittlerweile auch bei Nichtbikern Anklang gefunden hat. Es ist ein Bikertreffen, organisiert von Bikern für Biker, ohne jeglichen kommerziellen Charakter, bei dem aber typische Aspekte wie Ausfahrt, Pokale u. a. nicht fehlen. Wo liegt Neuendorf?

18516 Neuendorf ist ein Ortsteil der Gemeinde Süderholz und liegt in der Nähe von Grimmen.

Der Termin für das Bikertreffen ist der 27.06 29.06.2008:

- 27.06.** ab 18.00 Anreise, Lagerfeuer und Grillen
ab 21.00 ein Fass Freibier
- 28.06.** 11.00 Ausfahrt über die neue
Rügenbrücke
Liveband, Lagerfeuer
- 29.06.** Bikerfrühstück in der
„Gösselstuv“ u. Abreise

Eintritt: 6,- €, Camping frei, Bikerfrühstück Samstag u. Sonntag je 5,- €

Anfragen: E-Mail: wernerkindler@aol.com

Pressemitteilung

Wie vermeide ich Streit mit meinem Nachbarn?

Immer wieder stellt sich die Frage, gibt es eine Pflicht, sein Grundstück einzuzäunen oder mit einer Hecke einzufrieden? In Mecklenburg-Vorpommern gibt es gegenwärtig kein aktuelles Nachbarschaftsgesetz, sodass grundsätzlich keine Verpflichtung hierzu besteht. Dennoch bestehen Regeln, die beim Aufstellen eines Zaunes oder dem Pflanzen einer Hecke berücksichtigt werden müssen. Insbesondere das Amtsgericht Wolgast als auch das Amtsgericht Anklam greifen dabei immer wieder auf das Nachbarrechtsgesetz für das Land Schleswig-Holstein zurück. Dies wird damit begründet, dass die Boden-, Landschafts-, Klima- und Bevölkerungsverhältnisse vergleichbar sind. Nach § 31 Abs. 1 Satz 1 Nachbarrechtsgesetz Schleswig-Holstein muss eine Einfriedung ortsüblich sein. In den letzten Jahren sind auf der Insel Usedom vielerorts Holzlamellenzäune als Sichtschutz oder auch als Grundstückseinfriedung gesetzt worden. Sie kommen insbesondere dann zur Anwendung, wenn bei beengten Platzverhältnissen ein effektiver Sichtschutz gewünscht wird und kein Raum für eine den gleichen Sichtschutz gewährende Bepflanzung vorhanden ist. Ob das Setzen eines Lamellenzaunes ortsüblich ist oder nicht, hängt von der Bebauung und Gestaltung der umliegenden Grundstücke ab. Selbst für den Fall, dass auch andere Grundstücksnachbarn Lamellenzäune gesetzt haben, so ist es hier unter Umständen geboten, die im Baumarkt erhältlichen Lamellenzäune einzukürzen, um nicht das Lichtrecht des Nachbarn einzuschränken. Unter Lichtrecht versteht man die Befugnis des Grundstückseigentümers, dem Nachbarn die Verbauung des Lichteinfalls auf Fenster verbieten zu können. Dieser Fall tritt ein, wenn Gebäude unmittelbar an der Grundstücksgrenze oder nur in einem geringen Abstand errichtet worden sind. Der Nachbar, dessen Lichtrecht eingeschränkt ist, wird sich darauf berufen können, dass seine Aussicht aus seinen Fenstern nicht mehr ausreichend ist. Der beeinträchtigte Nachbar kann dann nach § 906 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 1004 BGB die Beseitigung des Holzzaunes verlangen, soweit von diesem eine Beeinträchtigung des Lichtrechtes ausgeht. Nach den gesetzlichen Bestimmungen des Nachbarrechtsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein kommt hier ein Rückbau des Lamellenzaunes auf eine Höhe von 1,30 Meter in Betracht. Bevor Investitionen für Lamel-

lenzäune oder hoch wachsende Hecken getätigt werden, sollten Sie zuvor das Gespräch mit Ihrem Nachbarn suchen, um ein Einverständnis herzustellen, damit Sie nicht nach Fertigstellung der Einzäunung bzw. beim Heranwachsen der Hecke über 1,30 Meter Gefahr laufen, gerichtlich verpflichtet zu werden, einen Rückbau des Zaunes bzw. einen Rückschnitt Ihrer Hecke auf Ihre Kosten vornehmen zu müssen.

mitgeteilt von Rechtsanwältin Sabine Butzke,
Tel.: 038377/43710, 17454 Zinnowitz, Wilhelm-Potenberg-Str. 28

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Krummin/Karlshagen

Sende dein Licht und deine Wahrheit, dass sie mich leiten.

Psalm 43, 3

Gottesdienste

18.05.08

10.00 Uhr Krummin

25.05.08

10.00 Uhr Karlshagen

11.30 Uhr Karlshagen Kinderkirche

01.06.08

10.00 Uhr Krummin mit Abendmahl

08.06.08

10.00 Uhr Karlshagen mit anschließendem Kaffeetrinken

15.06.08

10.00 Uhr Krummin

Angebote

Kinder-Treff

Freitag, den 30.05.08, um 15.30 Uhr Spaziergang zum Strand/Kinderspielplatz mit Picknick (Bitte Getränke und Gebäck, Obst o. a. mitbringen)

Leitung: Nicole Zache-Pazer, Birgit Bunczek

Christenlehre

Die Christenlehre für die Kinder der 1. - 3. Klasse findet mittwochs von 16.30 Uhr im Pfarrhaus in Trassenheide statt.

Frauengesprächskreis

10.06.08, um 19.30 Uhr: Sommerfest im Klostersgarten in Krummin
Leitung: Ilse Herbst, Sabine Schilling, Martina Gehlhaar

Gemeindechor

Der Chor der Kirchengemeinden Zinnowitz und Krummin/Karlshagen trifft sich mittwochs um 19.15 Uhr abwechselnd im Pfarrhaus in Zinnowitz und in der Kirche in Karlshagen

Leitung: Silvia Gützkow

Kirchenmusiktag der Insel Usedom

Geistliche Abendmusik

Samstag, 24. Mai, 19.00 Uhr in der Kirche Benz

Es musizieren die Kirchenchöre und Posaunenchöre aus den Kirchengemeinden der Insel Usedom.

Gesamtleitung: Kantor Martin Seimer

Evangelisches Pfarramt

PfarrerIn Martina Gehlhaar

Babnhofstr. 15

17449 Trassenheide

Tel.: 038371/20413

E-Mail: krummin@kirchenkreis-greifswald.de

**Evangelische Kirchengemeinde
Ostseebad Zinnowitz**

*Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist
geschehen, spricht der Herr Zebaoth.*

(Sacharja 4, 6)

Veranstaltungen in der Kirche Zinnowitz**So., 18. Mai**

10.00 Uhr Gottesdienst

So., 25. Mai

10.00 Uhr Gottesdienst

Fr., 30. Mai20.00 Uhr Konzert mit den ROSTOV DON KOSAKEN
(Eintrittskarten im Vorverkauf und an der Abendkasse)**So., 01. Juni**

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

So., 08. Juni

10.00 Uhr Gottesdienst und Kinderkirche

So., 15. Juni

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe

Gemeindeguppen im Pfarrhaus**Montag**

14.30 Uhr Christenlehre 1. - 3. Klasse

15.20 Uhr Flötengruppe II

16.00 Uhr Christenlehre 4. - 6. Klasse

19.30 Uhr Frauen - Gymnastikgruppe

Dienstag

15.45 Uhr Flötengruppe III

Mittwoch19.15 Uhr Kirchenchor
in Zinnowitz: 14.05./28.05./11.06.
in Karlshagen: 21.05./04.06.**Freitag**

16.00 Uhr Große Flötengruppe

Do., 15. Mai

14.00 Uhr Nachmittag der Frauenhilfe

Di., 10. Juni

19.30 Uhr Frauen-Gesprächskreis: Sommerfest im Klostergarten Krummin

Do., 19. Juni

14.00 Uhr Nachmittag der Frauenhilfe

Kontakt Ev. Pfarramt:

Pfarrer Horst Gützkow

Kantorkatechetin Silvia Gützkow

Bergstraße 12

17454 Ostseebad Zinnowitz

Tel.: 038377/42045/Fax: 038377/42200

E-Mail: zinnowitz@kirchenkreis-greifswald.de

Internet: www.kirche-zinnowitz.de

Kirchenmusiktag der Insel Usedom in Benz

Am Samstag, 24. Mai 2008 gibt es ab 14.30 Uhr in Benz ein Treffen aller Kirchenchöre und Posaunenchöre der Insel Usedom. Auf dem Programm für das abschließende Konzert stehen drei Werke, die von allen Teilnehmenden gemeinsam musiziert werden. Daneben stellt sich jeder Chor mit Stücken aus dem eigenen Repertoire vor. Zuhörer sind am Abend herzlich willkommen und eingeladen.

Geistliche Abendmusik

zum Abschluss des Kirchenmusiktages der Insel Usedom
am Samstag, 24. Mai um 19.00 Uhr in der Kirche Benz
Gesamtleitung: Kantor Martin Selmer, Seebad Ahlbeck

>> KUNDE PLEITE <<

Aus geplatzten Aufträgen:

18 NAGELNEUE FERTIGGARAGEN

zu absoluten Schleuderpreisen (Einzel- oder Doppelbox).

Wer will eine oder mehrere? **Info: Exklusiv-Garagen****Telefon: 0800 - 7 85 37 85 gebührenfrei (24 h)****BEILAGENHINWEIS**

Diese Ausgabe enthält eine Beilage von

HUK-COBURG72176 Waldachtal 1
(Ortsteil Lützenhardt)
Nördlicher Schwarzwald
Telefon 074 43/96 62-0
Fax 074 43/96 62 60*Einfach schnell mal raus...
der Schwarzwald raft*Immer Donnerstag bis Sonntag
3 Übernachtungen mit Halbpension
inkl. 1 x 6-Gang Festmenü*pro Person ab € 164,-*Immer Sonntag bis Donnerstag
4 Übernachtungen mit Halbpension*pro Person ab € 187,-*... oder unser Sparangebot
7 Übernachtungen mit Halbpension
inkl. 1 x 6-Gang-Festmenü*pro Person ab € 327,-*Alle Angebote beinhalten reichhaltiges
kalt-warmes Frühstücksbuffet. Menüauswahl
aus drei verschiedenen Gerichten und
großem Salatbuffet.Weitere Angebote finden Sie auf unserer
Homepage**www.hotel-breitenbacher-hof.de**oder fordern Sie unseren ausführlichen
Hausprospekt an.